Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930
33 (1919)

10 (12.1.1919)

urn:nbn:de:gbv:45:1-39251

Visual Library

Preis 10 Pfennig.

Republik

Norddeutsches Volksblatt. — Oldenburger Volksblatt.

Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland, Mitteilungsblatt der Arbeiter- und Soldatenräte.

Redaktion und Hauptexpedition: Peterstraße 76; Telephon Nr. 58. (Filiale Ulmenstraße 24).

Die „Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschl. Bringerlohn 1,70 Mk., bei Abholen von der Expedition 1,55 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich ∴ 5,10 Mk., monatlich 1,70 Mk. einschließlich des Bestellgeldes. ∴

Filialen: Oldenburg: Haarenstr. 33; Varel: Zigarrenhandlg. Wullenkord; Jever: Postkartenzentrale Neue Straße.; Nordenham: Wilh. Harms, Hansingstr. 10; Einswarden: M. Wersin; Brake: D. Seggermann; Delmenhorst: A. Jordan; Norderney: ∴ A. Karow; Leer: A. Meyer; Augustfehn: Frau Schulz. ∴

Bei den Inseraten wird die einspaltige Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 30 Pf. berechnet, für auswärtige Inserenten 40 Pf., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen ∴ ∴ werden tags vorher erbeten. Reklamezeile 1.00 Mk. ∴ ∴

33. Jahrgang. Rüstringen, Sonntag, den 12. Januar 1919. Nr. 10.

Die Stellung der Frau im Volksstaat.

Von Anna Blos.

Der Frau ist im Klassenstaat immer das Recht abgesprochen worden, an den Arbeiten des Staates teilzunehmen. Wir Sozialdemokraten aber sind von jeher der Meinung gewesen, daß die Beteiligung der Frauen an den Interessen des Staates der Politik nur förderlich sein kan. Nun ist zudem die Politik des Volksstaates eine ganz andere als die des Klassenstaates. Der Volksstat ist ein Staat, der vom Volk regiert wird; das Volk aber besteht aus Männern und Frauen. Der Volksstaat ist ein großes Haus, und die Frau hat in diesem Haus die Aufgabe, die gleichen Interessen wahrzunehmen, die ihr bisher als Hausfrau und Mutter gestellt waren, d. h. für Ordnung und Behaglichkeit zu sorgen und für das Wohl der Kinder zu arbeiten. In dem großen Hause Volksstaat sind viele Wohnungen; auch im Klassenstaat waren viele Wohnungen, diese waren aber sehr ungleich verteilt, d. h. einige Familien und gewöhnlich die, die am wenigsten Kinder hatten, hatten mehrere Häuser auf einmal oder riesengroße Wohnungen, von denen sie immer nur einen Teil benützen konnten. Für die armen, kinderreichen Familien waren die Wohnungen im Klassenstaat meist ungenügend.

Da die Wohnungsfrage die allerwichtigste Grundlage ist für alle Bevölkerungspolitik, so war keine Möglichkeit für die meisten Arbeiterfamilien, gesunde Kinder großzuziehen. Die engen, überfüllten, sonnenlosen Wohnungen legten den Grund zu einer Reihe von sogenannten Wohnungskrankheiten. Die Kinderkrankheiten, die englische Krankheit, die Skrofulose, die Rhachitis finden wir fast ausschließlich bei den Kindern des Proletariats. Aber auch für die Verbreitung einer Reihe von Volkskrankheiten liegt der Grund in den schlechten Wohnungsverhältnissen. Für die Tuberkulose gibt es in solchen Wohnungen nicht nur wenig Möglichkeit, sich auszuheilen, sondern auch die Ansteckungsgefahr für alle übrigen Familienmitglieder ist hier besonders groß. Man hat Millionen für Lungenheilstätten ausgegeben, statt diese Millionen anzulegen, um gesunde Wohnungen zu schaffen.

Jetzt ist die Gefahr besonders groß für die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die im Krieg eine erschreckende Ausdehnung angenommen haben. Durch das Zusammenwohnen von sechs bis neun Personen in einem Raum, wie wir dies häufig in Proletarierwohnungen finden, ist es kein Wunder, wenn bald unser ganzes Volk verseucht würde, wenn nicht der Volksstaat sofort die wichtigste Aufgabe in die Hand nähme, andere Wohnungsverhältnisse zu schaffen. Im Volksstaat muß es Wohnungen geben für alle, und zwar gesunde, geräumige Wohnungen. Man wird dafür sorgen müssen, daß die kinderreichen Familien die besten, gesündesten Wohnungen bekommen. Tausende von Wöchnerinnen und Säuglingen sind gestorben, weil keine Möglichkeit war für geeignete Ruhe und Pflege. Zu den hygienischen Gefahren kommen noch die moralischen. Je kleiner die Wohnungen sind, desto teurer sind sie und fast immer zu teuer im Verhältnis zu dem Einkommen des Arbeiters. Daher finden wir gerade in diesen Wohnungen das Schlafgängertum, und es liegt auf der Hand, welche Folgen das Zusammenleben und -schlafen von Erwachsenen und Kindern in einem Raum besonders für die Jugendlichen hat. Auch die Prostitution findet häufig Unterkunft in solchen Wohnungen.

Für die Kinder, die aus solchen Wohnungen kommen, werden Fürsorgeanstalten und Jugendgefängnisse erbaut, die nicht notwendig gewesen wären, wenn die Kinder eine Heimstätte gefunden hätten, in der ein gesundes, glückliches und reines Familienleben möglich gewesen wäre. Welche Frau hätte kein Interesse daran, gerade bei der Lösung der Wohnungsfrage mitzuarbeiten?

Hand in Hand damit geht die Mitarbeit bei den Fragen der Bevölkerungspolitik. Hier spielt speziell der Schutz der Arbeiterinnen eine besonders große Rolle. Bisher galt die Arbeitsleistung der Frau für wichtiger als die Notwendigkeit, ihre Gesundheit als Frau und Mutter zu schützen.

Die Forderungen, die die Sozialdemokratie seit 40 Jahren aufgestellt hat für den Arbeiterinnenschutz, müssen jetzt energisch, und zwar durch die Frauen unterstützt, durchgeführt werden. Wir brauchen eine ausgedehnte Mutterschaftsversicherung für Arbeiterinnen und geplagte Hausfrauen. Wir brauchen eine kurze Arbeitszeit, damit den Frauen die Möglichkeit gegeben ist, sich zu erholen und sich ihrer Familie zu widmen. Wir fordern weiter das Verbot der Nachtarbeit und das Verbot der Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, insbesondere an Maschinen, die dem weiblichen Organismus schädlich sind.

Zustände, wie sie während des Krieges eingerissen sind in den Munitionsfabriken, wo täglich und stündlich Tausende von Frauen nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihr Leben aufs Spiel setzten (wir erinnern auch an die chemischen Fabriken), solche Zustände dürfen nicht weiter bestehen.

Die Folge dieser gesundheitsschädlichen Arbeit ist eine ungeheuer große Säuglingssterblichkeit in Deutschland. Fast die Hälfte aller Säuglinge, die geboren werden, sterben im ersten Lebensjahr. Das bedeutet eine Verschwendung von Frauenkraft und Gesundheit, bedeutet aber auch einen großen Rückgang der Bevölkerung.

Eintreten müssen die Frauen ferner für die rechtliche Gleichstellung der unehelichen Kinder. Heute sind zwei Fünftel aller Geburten unehelich. Mütter wie Kinder werden verfolgt, verachtet, der Mann steht schuldlos da in dem Klassenstaat. Die Möglichkeit ausreichenden Verdienstes wird die Möglichkeit geben, leichter und früher Ehen zu schließen, und ganz von selbst werden dadurch die unehelichen Geburten abnehmen.

Der aufgelöste Reichstag, d. h. die Kommission für Bevölkerungspolitik, die nur aus Männern bestand, wollte Gesetze machen, die die Frau zur Mutterschaft zwingen wollten, ohne ihr die Möglichkeit zu geben, gesunde und tüchtige Kinder aufzuziehen. Für die Frauen sollte der Kauf von Schutzmitteln verboten sein, damit wäre nur der Schleichhandel und Wucher gefördert worden; den Aerzten sollte verboten werden, die Schwangerschaft zu verhüten, dadurch wäre die Kurpfuscherei noch mehr gefördert worden und die Gesundheit Tausender von Frauen geschädigt.

Die Möglichkeit, gesunde Kinder zur Welt zu bringen und gut zu erziehen, ist weitaus die beste Bevölkerungspolitik und hier ist gewiß die Mitarbeit der Frau nicht nur förderlich, sondern selbstverständlich.

Natürlich müssen die Frauenlöhne bei gleicher Leistung denen der Männer gleich sein.

Zur Ausgestaltung und Ueberwachung der Frauenarbeit müssen Frauen mitarbeiten in den Arbeitsämtern und in den Berufsberatungsstellen. Auch den Mädchen muß Gelegenheit gegeben werden, sich in allen Berufszweigen, die ihnen passend erscheinen, auszubilden, denn ein großer Schaden bei der Frauenarbeit ist die ungelernte Arbeit. Als Frauen und Mütter müssen wir für die Kinder, und zwar für alle Kinder durch die Einheitsschule eine einheitliche Grundlage für alle fordern. Heute ist die Bildung eine Markware, die allen denen vorenthalten ist, die den entsprechenden Preis nicht dafür bezahlen können. In der Zukunftsschule wird die Bildung und die Berufsausbildung nicht vom Geldbeutel, sondern von der Begabung bestimmt werden müssen; insbesondere werden wir auch für die Mädchen freie Bahn fordern müssen auf allen Gebieten. Gerade hier aber müssen wir darauf hinweisen, daß eine bessere Mädchenerziehung den Grund legt zu verständnisvollen Gattinnen, zu verantwortungsvollen Müttern und zukünftigen Staatsbürgerinnen. Haus und Schule dürfen nicht mehr nebeneinander oder gegeneinander, sondern müssen immer miteinander arbeiten.

Mangelhafte Schulbildung, Hand in Hand mit ungünstiger sozialer Lage legen auch den Grund zu den vielen Verfehlungen der Jugendlichen, die während des Krieges erschreckend zugenommen haben. Auch hier müssen die Frauen mithelfen, daß andere Maßnahmen bei der Jugendfürsorge getroffen werden, als bisher vielfach üblich war.

Ebenso wird die Mitarbeit der Frau wertvoll sein bei der Waisenpflege, der Uebernahme der Vormundschaft, bei der Hinterbliebenenfürsorge, der Armenfürsorge; und zwar muß alles das im Volksstaat nicht Wohltätigkeit, sondern stets Wohlfahrtspflege sein.

Auch bei der Lebensmittelversorgung muß die Stimme der Frau als Käuferin und Verbraucherin gehört werden. Als Frauen sind wir hier besonders interessiert für eine bessere hauswirtschaftliche Ausbildung der künftigen Frau und Mutter.

Bei der Justizverwaltung unterlag bisher die Frau den gleichen Gesetzen wie der Mann, hatte aber keinen Einfluß auf die Strafgesetzgebung. Wir hatten eine Klassenjustiz und brauchen eine gerechte Justiz für alle Bürger und Bürgerinnen des Volksstaates.

Ebenso brauchen wir eine gerechte Finanzpolitik. Es ist niemand eingefallen, die wenig erwerbenden Frauen von den Steuern zu befreien. Alle Frauen, insbesondere aber die minderbemittelten, hatten schwer zu leiden unter den indirekten Steuern. Die Steuern müssen von den Besitzenden, besonders aber von den Kriegsgewinnlern, getragen werden, und namentlich kinderreiche Familien müssen Steuerermäßigung erhalten.

Da diese Politik des Volksstaates eine soziale Politik ist, so wird der Volksstaat vor allem für Ordnung im Innern zu sorgen haben, und wird daher mit allen andern Völkern im Frieden leben wollen. Welche Frau aber, die diesen furchtbaren Krieg erlebt hat, würde nicht alles daransetzen wollen, um zu helfen, daß in Zukunft niemals wieder ein so schreckliches Massenmorden möglich ist?

Alle diese Gründe und eine Reihe anderer sprechen dafür, daß die Mitarbeit der Frau im Volksstaat notwendig ist. Sie sprechen aber auch dafür, daß die Frauen erkennen, daß es immer nur eine einzige Partei gegeben hat, die alle diese Forderungen aufstellte, die im Interesse der Minderbemittelten, aber auch im Interesse derer sind, die geistig Not leiden.

Aufgabe aller Wählerinnen ist es heute, so zu wählen, daß sowohl bei der Nationalversammlung wie bei der Landesversammlung die Vertreter der Sozialdemokratie so stark vertreten sind, daß alle unsere Forderungen sich verwirklichen lassen. Wenn heute auch die anderen Parteien ähnliche Versprechungen machen, so genügt es wohl, daran zu erinnern, daß sie bisher immer die Macht in Händen hatten, und niemals diese Macht im Interesse des Volkes, sondern stets im Interesse ihrer eigenen Klasse zum Schaden der Gesamtheit ausgenützt haben.

Wähler und Wählerinnen!

Prüfet die Vergangenheit der einzelnen politischen Parteien und ihr werdet finden: die Zukunft und die friedliche Entwicklung des deutschen Volkes kann nur allein von der **Sozialdemokratie** garantiert werden.

Deshalb wählt Mann für Mann, Frau für Frau, am 19. Januar nachstehende Kandidaten in die Nationalversammlung:

1. Otto Vesper,
Arbeitersekretär, Osnabrück.

2. Paul Hug,
Buchdruckereibesitzer, Rüstringen.

3. August Jordan,
Expedient, Delmenhorst.

4. Maria Behnke,
Ehefrau, Rüstringen.

5. Karl Thielemann,
Gewerkschaftsangestellter, Düsseldorf.

6. Bernhard Maas,
Gewerkschaftsangestellter, Emden.

7. Karl Heitmann,
Krankenkassenrendant, Oldenburg.

Ruhigere Lage in Berlin.

Unterm gestrigen Datum wird aus Berlin gemeldet: Das Berliner Straßenbild hatte sich heute vormittag etwas ruhiger gestaltet, als an den beiden vorhergegangenen Tagen. Viel trug dazu bei, daß der Straßenbahnverkehr wieder aufgenommen ist, nachdem durch Vermittlung des Gewerbegerichts eine Einigung zwischen den Angestellten und der Straßenbahn erreicht war. Die Lage ist aber immer noch gespannt, so daß es im Laufe des Tages doch noch zu Zusammenstößen zwischen den gegnerischen Truppen kommen dürfte. Arbeiter und Arbeiterinnen der A. E. G. und der Schwartzkopfwerke haben in einer Massenversammlung den Beschluß gefaßt, eine Einigung zwischen den Arbeitern aller Richtungen herbeizuführen, um dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Sie haben eine Kommission aus acht Mitgliedern gewählt, die aus Mehrheitssozialisten, Unabhängigen, revolutionären Obleuten und Spartakusanhängern besteht.

Zu den Kämpfen wäre zu bemerken, daß die hiesigen Zeitungen sich in starken Uebertreibungen ergehen. So ist es ein Unfug, wenn die Old. Nachr. melden, daß sich „überall in den Straßen die Leichenberge häufen", oder daß „im Reichstagsgebäude 600 tote Spartakisten lägen".

Wir geben noch folgende Meldung wieder: Berlin, 10. Januar. Die durch den Demonstrationszug eines Teiles der Arbeiter hervorgerufenen Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den im Moschenhause befindlichen Spartakisten und den Regierungstruppen hatten zur Folge, daß von den Mittagsstunden an bis abends gegen 10 Uhr in den Straßen Berlins völlige Ruhe herrschte. Die Absperrungen wurden aufgehoben. Erst nach 10 Uhr abends begann der Feuerkampf von neuem, er war aber schwächer als in den Vortagen, flammte zwischen 12 und 3 Uhr noch einmal heftig auf, um dann wieder zu erlöschen. Gegen 10 Uhr wurde ein neuer Angriff auf den Bahnhof Zoologischer Garten unternommen, der ebenso wie ein

Landesbibliothek Oldenburg

gegen 7 Uhr auf den Bahnhof Friedrichstraße unternommener Angriff der Spartakusleute fehlschlug.

Spandau ist aus militärischen Gründen vorläufig von jedem Verkehr mit der Hauptstadt abgeschnitten. Regierungstruppen haben es vollständig eingeschlossen.

In einem Vortrage teilte der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schulz, der jetzige Sekretär des Volksbeauftragten Ebert, mit, daß die Unabhängigen bei den letzten Verhandlungen bereit waren, auf alle Forderungen der Regierung einzugehen, auch die Freigabe aller Zeitungen einschl. des Vorwärts durchzusetzen, wenn die Regierung sich bereit erklärte, die Wahlen zur Nationalversammlung auf 3 Monate hinauszuschieben. Die Führer der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, Haase, Barth, Dittmann erklären, daß sie den heute verbreiteten Aufruf zum Generalstreik nicht zu Gesicht bekommen hätten und daß ein derartiger Beschluß von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei nicht gefaßt worden sei. Die Veröffentlichung sei nur von einem Teile der Führer der U. S. P. D. mitunterzeichnet worden, und zwar von der Gruppe, die Ledebour, Eichhorn und Liebknecht nahestehe.

Die Regierung erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Genossen! Die Spartakusleute haben sich den Kopf eingerannt an der Mauer der sozialen Arbeiterschaft Berlins. Wie ein Mann haben sie sich gegen die wenigen empört, die ihren Vorwärts geraubt, die Bahnhöfe und Provianträmter besetzt haben und durch Niederwerfung der Ordnung das Chaos herbeiführen und die seit Sonnabend in unserer durchaus friedlichen Stadt Maschinengewehre und Handgranaten als Mittel des politischen Kampfes eingeführt haben. Niemand dachte daran, an die Waffen gegen die eigenen Brüder zu appellieren. Nur sie. Jetzt merken sie, daß sie nicht durchkommen. Der Ruf der Regierung an die wehrfähigen sozialistischen Massen hat viele Tausende in die Werbebureaus der Mehrheitspartei geführt. Die Blätter lügen, welche behaupten, die Regierung rufe Offiziere, Bürgersöhnchen und die Kriegshetzer der bürgerlichen Presse zu ihrer Unterstützung. Der klassenbewußte Arbeiter, der Parteigenosse ist es, der den Kampf gegen die Vergewaltigung aufgenommen hat, um ein für allemal ein Ende zu machen. Spartakus hat sein blutiges Spiel verloren. Schon hat er nach Moskau telegraphiert, der Kampf müsse bald abgeschlossen werden, die Berliner Arbeiterschaft sei noch nicht reif für die Diktatur des Proletariats. Das heißt, die Berliner Arbeiterschaft weist Greuel und Bürgerkrieg mit Entrüstung von sich. Nun erhebt sich der Schrei nach Einigung.

Genossen! Die neue Forderung der falschen Einheitspartei heißt: Weg mit Ebert-Scheidemann. Kennt Ihr die alten verlogenen Worte nicht wieder? Haben sie sich nicht wochenlang heiser geschrien, diese Eure Genossen, und jetzt kommen sie unter dem Deckmantel der Einigung, ihre alten Wünsche durchzusetzen. Glaubt ihnen nicht. Sie wollen erst die erwählten Führer der Partei absetzen, um mit der Partei dann umso leichter fertig zu werden.

Genossen! Wir Eure Genossen in der Regierung erklären feierlichst, wir sind kein Hindernis für die Einigung. Im Gegenteil, wir, die wir 6 Wochen lang den Unabhängigen die Hälfte der Regierung eingeräumt atten, trotzdem sie nach ihrer Stärke noch auf kein Drittel Anspruch hatten, wir, die mit den Aufrührern in Berlin verhandelt hatten, trotzdem diese mit bewaffneter Hand öffentliche und private Gebäude beraubt hatte, wir sind zu jeder Verhandlung bereit, die ehrlich geführt eine Einigung aller sozialistischen Parteien erzielen könnte. Aber wir sind auf der Hut, und Ihr seid wachsam wie wir. Denkt immer daran, bei allen Feststellungen, die an der Besetzung der Reichsdruckerei und anderer Behörden beteiligt waren, ist durch Mitgliedsbuch die Zugehörigkeit zur U. S. P. nachgewiesen worden. Und dennoch haben sich die Unabhängigen als unparteiische Vermittler angeboten. Die Arbeiter der A. E. G. und der Schwarzkopfwerke haben auch im Namen der U. S. P. und der K. P. gesprochen. Und dennoch haben diese zwei Parteien zum Generalstreik aufgefordert mit den Worten: Zeigt den Schurken Eure Macht, bewaffnet Euch, Ihr braucht die Waffen gegen Eure Todfeinde, nämlich Ebert-Scheidemann.

Ist das Ehrlichkeit, ist das proletarisches Kampfgesetz? Ist da Vertrauen am Platze? Entscheidet selbst. Wir wollen die Einigung der Arbeiterklasse, helft uns, das durchzusetzen. Nur dann können wir Frieden und Sozialismus schaffen, denn wir sind und bleiben Eure Vertrauensmänner.

Die Reichsregierung.

Heute wird noch gemeldet: Im Zeitungsviertel kam es gestern abend zu einer Verständigung. Laut eines Vertrages sollen die besetzten Gebäude von den Spartakusanhängern geräumt werden. Vor Herausgabe neuer Zeitungen treten die Vertreter beider Parteien zusammen, um darüber zu beschließen.

*

Aus Leipzig wird berichtet: Am Bahnhof Leutzsch verhinderten Truppen den Durchzug von Truppenzügen, die nach Berlin bestimmt waren. Es entspannen sich gestern nacht und heute früh Feuergefechte mit den Mannschaften des Soldatenzuges. Das Gefecht verlief unblutig. — Die Fränkische Tagespost in Nürnberg ist wieder freigegeben.

Bremen unter Belagerungszustand.

In Bremen haben gestern die Kommunisten im Bunde mit den Unabhängigen die Gewalt an sich gerissen. Der Vorgang ist, wie die Wes.-Ztg. berichtet, friedlich verlaufen, nur ein Knabe wurde durch ein irrtümlich losgegangenes Maschinengewehr verwundet.

Ueber die Vorgänge teilt das schon genannte Blatt mit: Bis gegen 5 Uhr kamen von verschiedenen Seiten große Menschenzüge an, darunter die Arbeiter der Actiengesellschaft Weser, der Atlaswerke, der Hansa-Lloyd-Werke und anderer großer Industriebetriebe. Ueber all diesen Zügen, die zumteil von schmetternd aufspielenden Musikkorps geführt wurden, flatterten rote Fahnen, in den wurden Schilder getragen mit Aufschriften wie „Hoch das internationale Proletariat", „Nieder mit dem Senat", „Nieder mit der Akkordarbeit", „Nieder mit der Regierung Ebert-Scheidemann" usw. Die Masse marschierte ruhig auf und gruppierte sich dann ohne jede Störung. Die scheidende Sonne goß ihr goldenes, langsam verblichenes Licht über ein buntes, bewegtes Bild. Hier und da wurden Hochrufe auf das ausgebracht, was die Herzen dieser bis weit in die Zugangsstraßen des Marktes hinein stehenden Menge erfüllte, und zwischendurch wurkte bald die eine, bald die andere der Musikkapellen immer wieder mit revolutionären Weisen auf, deren Klänge frisch und munter über den weiten Platz dahinzogen. (Man beachte, in welch gemütlichen Tönen sich das Blatt in die neuen Dinge schickt. Red.)

Nach Schluß der Demonstration wurde folgende Bekanntmachung erlassen:

Einwohner Bremens! Die Entscheidung ist gefallen! Um nicht in den selbstmörderischen Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hineingerissen zu werden, hat das werktätige Volk Bremens, das revolutionäre Proletariat, sein Schicksal in die eigene Hand genommen. Ueber Bremen ist das Standrecht verhängt. Die gesamte wirtschaftliche und politische Macht liegt in den Händen der proletarischen Volksregierung. Bremen ist eine selbständige sozialistische Republik. Der Senat ist abgesetzt! Alle im Besitz von Waffen befindlichen Bürger und Offiziere haben ihre sämtlichen Waffen bis Sonnabend den 11. Januar 1919, nachmittags 5 Uhr, im Neuen Rathaus abzuliefern. Nach diesem Termin in unerlaubtem Besitz von Waffen betroffene Personen verfallen dem Standrecht. Alle Angabezeichen sind sofort abzulegen. Diebstahl, Raub und Plünderung sind Verbrechen gegen die sozialistische Gemeinschaft. In Ausübung dieser Verbrechen betroffene Personen werden sofort erschossen! Jeder gegenrevolutionäre Versuch wird als Hochverrat mit sofortigem Erschießen geahndet. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird die Polizeistunde vorläufig auf 9 Uhr abends festgesetzt, und der Ausschank von Wein und Spirituosen verboten. Einwohner Bremens! Alle getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutze der Allgemeinheit. Sorgt selbst für die Durchführung der getroffenen Bestimmungen. Dann ist der Bürgerkrieg eine Unmöglichkeit. Dann ist die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsordnung gesichert, die Wohlfahrt der Gesamtheit gewährleistet. Bremen, den 10. Januar 1919. Der Rat der Volkskommissariate.

Weiter wird die folgende Bekanntmachung erlassen: Gleichzeitig mit der Errichtung der proletarischen Diktatur hat die revolutionäre Arbeiterschaft Bremens die folgenden Forderungen an den Rat der Volkskommissare gerichtet: 1. Die sofortige Verhängung der Vorzensur über alle bürgerlichen Zeitungen Bremens. 2. Die Kontrolle des gesamten Nachrichtendienstes durch Beauftragte des Rates der Volkskommissare. 3. Es sollen alle bürgerlichen Zeitungen verpflichtet werden, in ihrem redaktionellen Teile Texte, die vom Rate der Volkskommissare oder dessen Beauftragten einlaufen, unter allen Umständen und ohne Kommentare aufzunehmen, andernfalls die Zeitung ihr Erscheinen einstellen muß. Diese Forderungen des revolutionären bremischen Volkes hat der Rat der Volksbeauftragten zum Beschluß erhoben und dessen sofortige Durchführung angewiesen.

In einigen Telegrammen wurde den Berliner Kommunisten das Vertrauen ausgesprochen.

Neue Demonstrationen in Hamburg.

Aus Hamburg wird unterm 10. berichtet: Heute abend gegen 7 Uhr versammelte sich vor dem Rathause abermals eine große Menge. In das Rathaus drangen Bewaffnete ein, um den Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates Dr. Lauffenberg, der der Unabhängigen Partei angehört, zu verhaften. Es konnte nicht festgestellt werden, wer die Bewaffneten zu diesem Vorgehen autorisiert hat. Der Oberste Soldatenrat von Hamburg-Altona und Umgegend ließ erklären, daß er Dr. Lauffenberg schützen und für seine persönliche Sicherheit bürgen werde. Dr. Lauffenberg erklärte, daß der Beschluß gefaßt sei, eine Presse für das gesamte Hamburger Proletariat zu schaffen. In der Redaktion sollen die Richtungen zu gleichen Teilen vertreten sein. Man habe dies schon früher angestrebt, es sei aber durch die Demonstrationen am Neujahrstage auf der Moorweide und dem Heiligengeistfelde hinausgezögert worden. Um die Angelegenheit erneut zu regeln, sei gestern die Schließung des Echo und der unabhängigen Hamburger Volkszeitung vom Arbeiter- und Soldatenrat angeordnet worden, da man Blutvergießen vermeiden wolle.

Im Großen A.- und S.-Rat, der aus gegen 1000 Delegierten besteht, kam es gestern zu einer scharfen Auseinandersetzung, die zu einer Sprengung der Versammlung führte, sowie zu einer Scheidung der Mehrheitssozialisten von den Unabhängigen und Spartakisten. Den Anlaß hierzu bot die Fortsetzung der Verhandlung über die Einigungsversuche zwischen den verschiedenen sozialistischen Richtungen und die daran geknüpften Angriffe des Vorsitzenden des A.- und S.-Rates Dr. Lauffenberg gegen die anerkannten Führer unserer Mehrheitssozialisten, insbesondere den Reichstagsabg. Stolten. Letzterer, der nicht dem A.- und S.-Rat angehört, war erschienen, um sich gegen die Angriffe zu verteidigen. Trotzdem die Unabhängigen sich energisch dagegen erklärten, daß Stolten gehört werde, beschloß die Versammlung mit mehr als Dreiviertelmehrheit, ihn zum Worte zuzulassen. Kaum hatte aber Stolten einige Sätze gesprochen, als die Radikalen einen solchen Lärm inszenierten, an dem sich die von den Spartakisten besetzten Tribünen beteiligten, daß er nicht weiterreden konnte.

Weiter meldet Wolff noch: Vor dem Gewerkschaftshause hatte sich eine große Volksmenge angesammelt, die gegen die gestern erfolgte Verhaftung der Gewerkschaftsbeamten und die Beschlagnahme der Gewerkschaftskassen protestierte, die nur von einer kleinen Minderheit erfolgt sei. Hier sprachen vom Balkon herab mehrere Redner, u. a. Dr. Köster, der die gestrige Gewaltat aufs heftigste geißelte und die Massen aufforderte, sich bereit zu halten, wenn ihre Führer sie rufen, um sich ihr Recht wieder zu holen. Man müsse zunächst die Entscheidung des A.- und S.-Rates abwarten, ob Lauffenberg abgesetzt werde oder nicht.

Politische Rundschau.

Politische Notizen. In unserm Wahlkreise Osnabrück—Aurich—Oldenburg beschlossen die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Welfen und die Konservativen die Verbindung ihrer Wahlvorschläge. — Der polnische oberste Volksrat erläßt folgende Bekanntmachung: Durch die Macht der Ereignisse der letzten Tage ist sowohl die Regierung als auch die Militärgewalt auf die Polen übergegangen. Die bisherigen Behörden haben sich außerstande erklärt, Ruhe und Ordnung und öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. — Gegenüber den fortgesetzt verbreiteten Gerüchten über eine Besetzung von Elberfeld und Barmen durch Ententetruppen für den 10. resp. 17. Januar erfährt eine maßgebende Stelle, daß diese Gerüchte jeder Grundlage entbehren. — Im Ruhrrevier streiken 11 000 Mann. — Amtlich wird aus Washington gemeldet, daß die amerikanischen Streitkräfte in Sibirien und Rußland 12 940 Mann betragen. — Man meldet aus Hamburg: Mit deutscher Besatzung sind die auf der Elbe internierten gewesenen englischen Dampfer Frankdale, City of Belfast, City of Bradford, Juno und Fleetwing am Donnerstag abend zur Ablieferung nach dem Tyne abgegangen. — Wolff meldet aus Paris: In maßgebenden amerikanischen Kreisen herrscht jetzt wenig Zweifel darüber, daß ein wirksamer Völkerbund erreicht werden wird, da die Mehrheit der alliierten Mächte genügend übereinstimmt, um ihn zu sichern. — 150 000 Mann der Marinewerften in Newyork haben die Arbeit niedergelegt. Der Streik bezieht sich aber nicht auf die großen transatlantischen Reedereien, sondern auf die Küstenfahrt.

Aus Stadt und Land.

Rüstringen, 11. Januar.

Ein kommunistisches Organ? Heute morgen wurden Vertreter der hiesigen Kommunisten beim Verleger der Wilhelmsh. Zeitung vorstellig, von dem sie, wie uns mitgeteilt wird, den Druck einer von ihnen herauszugebenden kommunistischen Zeitung forderten, andernfalls würden sie die Wilhelmshavener Zeitung für ihre Zwecke fordern. Der Verlag willigte ein, neben der Zeitung noch ein Kommunistenblatt zu drucken.

*

Strafkammer.

Aurich, 8. Januar 1919.

Wegen Rückfaldiebstahls hat sich der Arbeiter Gustav B. aus Rüstringen zu verantworten. Wie er zugibt, hat er in der Nacht zum 10. November aus der Wohnung des Bäckermeisters Folkers in Wilhelmshaven einen Sack mit 12 Broten entwendet. Er gibt an, daß er zunächst nicht die Absicht zum Stehlen gehabt habe. Erst als er durch Zufall die Brote gesehen habe, sei er durch seinen Hunger zu dem Diebstahl veranlaßt worden. Das Gericht billigt ihm mildernde Umstände zu und erkennt auf 3 Monate Gefängnis, von dem die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet wird.

Auch dem Matrosen Folkert M. aus Borkum wird Diebstahl und zwar Transportdiebstahl zur Last gelegt. Er gehörte zur Besatzung der zwischen Emden und Borkum verkehrenden Dampfer der Borkumer Kleinbahngesellschaft. Diese Dampfer beförderten während des Krieges Lebensmittel und anderes Gut für das Feldausgabemagazin und die Gemeinde Borkum. Es stellte sich nach und nach heraus, daß von dem Ladegut fortdauernd gestohlen wurde. Die Ermittelungen ergaben, daß hierfür nur Personen von der Besatzung in Frage kommen konnten. Verschiedene von ihnen konnten bald überführt und in Haft genommen werden. Sie sind größtenteils bereits mit Gefängnisstrafen abgeurteilt. Der Angeklagte M. soll aus Säcken, deren Bandverschluß er öffnete, 5 Pfund Zucker und 7 Pfund Mehl entwendet haben. Er gibt die Tat zu und entschuldigt sich damit, daß er nicht genügend zu essen bekam. Mit Rücksicht auf seine Jugend erkennt das Gericht auf 3 Monate Gefängnis.

Der polnische Arbeiter Stanislaus St., zuletzt in Arbeit auf der Insel Norderney, wird zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt, weil er von Mai bis Juli 1918 aus dem Hotel Valk und dem Pensionshaus Dahsein in Norderney Wäsche und Kleidungsstücke, Silbersachen und andere Gegenstände im Gesamtwerte von 20 000 Mark entwendet hat. Sein Sohn Kasimir hat von den gestohlenen Sachen angekauft und wird wegen Hehlerei zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wird angerechnet.

*

Rosenberg. Gestern fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Das Referat des Genossen Ahlers über „Sozialismus und Nationalwahlen" fand lebhaften Beifall. Ergebnis: 16 neue Genossen.

Büppel. Die am Donnerstag abend von sozialdemokratischer Seite einberufene Versammlung war überfüllt. Genosse Ahlers referierte über Sozialismus und bürgerliche Parteien. Mehrere Neuaufnahmen erfolgten.

Aus aller Welt.

Große Kälte in den Vereinigten Staaten. Von der französischen Grenze, 10. Januar, meldet ein Drahtbericht: Aus Neuyork wird berichtet: In den Vereinigten Staaten herrscht ungeheure Kälte. Die Kältewelle hat das ganze Land erreicht, ausgenommen Neuyork und die Ostküste. Man verzeichnet Temperaturen von 20 bis 30 Grad Celsius unter Null. In vielen Teilen der Vereinigten Staaten gingen große Schneestürme nieder. In Chicago starben sieben Personen an den Folgen der Kälte. In Cleveland (Ohio) und Milwaukee kamen ebenfalls Todesfälle infolge von Kälte vor.

Vermischtes.

Die Nordsee wimmelt von Fischen! Wilhelm Krebs von der Holsteinischen Wetter- und Sonnenwarte Schnelsen bei Hamburg schreibt dem Vorwärts: Eine merkwürdige Folge der seit Mitte Oktober 1918 den Süden Islands und die ihm benachbarten Meeresteile heimsuchenden Bodenumwälzungen scheint für Mitteleuropa zum Segen ausschlagen zu sollen. Es ist der noch nicht dagewesene Ueberreichtum an Fischen, besonders an Dorschen, Plattfischen und Heringen, der sich in der östlichen und südlichen Nordsee eingestellt hat. Die ersten dänischen Berichte führten diesen Fischreichtum auf die vorhergehenden Stürme zurück. Wenn durch diese Erklärung auch einer von mir seit 1913 mit besonderem Hinblick auf die Ergiebigkeit deutscher Fischereigründe verfochtenen Meinung beigetreten ist, fühle ich mich doch gehalten, hier zu widersprechen. Stürme, wie im diesjährigen Oktober, sind noch in jedem der letzten Jahre vorgekommen, ohne daß so außerordentlicher Fischreichtum die Folge war. Diese ungewöhnlich große Folgeerscheinung fordert auch eine ungewöhnliche Ursache, und für diese bietet sich von selbst die vulkanische Katastrophe Islands, die durch umfangreiche Verlandung das benachbarte Meeresgebiet unmittelbar mit in Anspruch nahm. Dieses gehört zu den fischreichsten Gebieten des Weltmeeres. Seine ohnedies wanderlustigen Bewohner wurden durch das Toben der Tiefe und wohl auch durch Verunreinigung, ja Vergiftung der Gewässer, nach andern, ruhigeren und sicheren Meeresgebieten verscheucht. Diese Erklärung teilte ich bereits am 19. November dem Altonaer Lebensmittelamte mit. Sehr bald wurde ich da durch Glückstädter Berichte bestätigt, nach denen Dorsche in dichten Scharen bei Helgoland stehen, Neuerdings wird von Gotenburg, an der schwedischen Küste des Kattegat, von großem Reichtum an Dorschen, Notzungen und Heringen berichtet. Die Heringe wurden dort hektolitterweise für 80—90 Oere, das Liter demnach etwa für 1 Pfg., verteigert. Als Ursache des ungeahnten Segens wurde jetzt der Umstand angegeben, daß während des Krieges der Nordseefischfang darniedergelegen habe. Doch ist dies keineswegs vollständig gewesen der Fall gewesen. In der Nordsee ist fleißig weitergefischt worden. Das plötzliche Auftreten des Fischreichtums seit Oktober 1918 deutet vielmehr auf ein ungewöhnliches, die Fischfauna jener Meere in Mitleidenschaft ziehendes Ereignis, als welches sich die Ausbruchskatastrophe Islands im Oktober 1918, wie erwähnt, von selbst darbietet. Es wurde von mir auf die ungemein große Wichtigkeit hingewiesen, die jener Meeressegen für die so schwer darniederliegende Lebensmittelversorgung Deutschlands gewinnen kann. Besonders habe ich Bezug genommen auf die durch die Abrüstung der deutschen Seewehr freigewordenen Fischdampfer. Sie sollten schnellstens ihrem eigentlichen Berufe zurückgegeben werden. Diese Mahnung scheint nicht ungehört verhallt zu sein. Nach einer Mitteilung des Reichsverbandes deutscher Fischhändler sollen in allernächster Zeit von der Unterelbe und der Unterweser aus 80 bis 90 Dampfer zum Fischfang auslaufen. Auch die Ostsee sollte dabei aber nicht vergessen werden. Die Berichte von dem neuen, überschwänglichen Meeressegen lassen in ihrer Zeitfolge auch wirklich ein Drängen nach der Richtung der Ostsee erkennen. Doch dürfte erst eine neue Epoche von West- bis Nordstürmen durch die von Petterson entdeckten wunderbaren Tiefenwogen der Belte und des Sundes einen Anteil an dem Ueberfluß in sie hineinwerfen.

Die französische Presse in Elsaß-Lothringen. In Elsaß-Lothringen werden die französischen Zeitungen, deren Erscheinen seit dem Kriegsbeginn eingestellt worden war, jetzt natürlich wieder herausgegeben. So erscheinen in Metz seit dem 1. Januar der Messin, der Lorrain und der Courrier, während in Mülhausen der Expreß, aber mit vollständig französischem Text, wieder erstanden ist. Dagegen ist die Neue Mülhausener Zeitung unterdrückt worden, und ihre Druckerei geht in französische Hände über, die daselbst ein ganz neues, französisches Blatt herausgeben werden. Die Zeitung D'Alsace aus Belfort soll von nun an auch in Mülhausen erscheinen. Der berüchtigte Abbé Wetterlé wird in Colmar ein französisches Organ Le Rhin français veröffentlichen, an Stelle seines Nouvelliste d'Alsace-Lorraine, der zu Kriegsbeginn sein Erscheinen eingestellt hatte.

Briefkasten.

R. Berichte über Wahlversammlungen können wir in den nächsten Tagen nur dann noch bringen, wenn sie etwas ganz Wesentliches enthalten.

Verantw. f. Politik, Feuilleton u. d. allgem. Teil: Josef Kliche, für oldenb.-ostfries. Angelegenh. u. Aus Stadt u. Land: Oskar Hünlich. Verlag: Paul Hug. Druck: Paul Hug u. Co., sämtl. in Rüstringen.

Landesbibliothek Oldenburg

Vereinigte Lichtspiele

CVK

Das mit so riesenhaftem Beifall aufgenommene gewaltige Filmwerk: 8606

Das Himmelsschiff

Zukunftsroman in 6 Akten

kann leider nur noch bis zum 13. Januar gezeigt werden!

Unwiderruflich letzte Vorstellung also Montag Abend

Aufführungszeiten: Colosseumlichtspiele **6.30** und **9.15** Uhr. Kammerlichtspiele **5.30** und **8.30** Uhr. Sonntag in beiden Theatern drei Vorführungen.

Gesangseinlagen: „Liebe die zu Weltenglut entbrennt" und „Frühlingsreigen", gesungen von der Opern- u. Konzertsängerin Frl. Helene König, Osnabrück. **Prolog** gesprochen von Herrn Körner-Brackmann und Herrn Herzog vom Stadttheater.

Ausserdem:

Colosseum-Lichtspiele | **Viktoria-Lichtspiele** | **Kammmer-Lichtspiele.**

Die Detektivsensati[illegible]

Der Halsschm[illegible]

4 Akte

mit Ada van Eh[illegible]

[illegible]asse 17.

Hurra, wir heiraten

Entzückendes Lustspiel in 3 Akten

mit Schnurzel und Hansi Dege.

Der neuste Max-Mack-Film

Drama in 4 Akten von Paul Bliss.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 13.—19. 1. werden ausgegeben:

am Donnerstag den 16. Januar auf Lebensmittelkarte Nr. 16

3 Brühwürfel

auf Lebensmittelkarte Nr. 17

¼ Pfd. Kaffeemischung

auf Lebensmittelkarte Nr. 18

¼ Pfd. Suppen

am Freitag den 17. Januar auf Lebensmittelkarte Nr. 19

½ Pfd. Sauerkohl

auf Lebensmittelkarte Nr. 20

½ Pfd. Marmelade

von Donnerstag den 16. Januar an bei
Garlichs, Mellumstraße
Hagemeier, Gökerstraße
Janßen, Peterstraße
Schipper, Peterstraße

für Kinder bis 3 Jahren auf die Zwiebackmarke von 16.—22. Januar außer dem Zwieback

½ Pfd. Keks in Paketen

für Kinder von 3—6 Jahren auf die Marke Nr. 5 der Sonderkarte K

¼ Pfd. Schokolade

für Kinder von 6—10 Jahren, alte Leute auf den ersten Streifen unter dem Bestellabschnitt der Sonderkarte N (die beiden anderen Streifen sind für spätere Ausgaben aufzubewahren)

¼ Pfd. Lebkuchenteig

Kriegsversorgungsamt Rüstringen.

Milchbestellung.

Die Bestellabschnitte der Vollmilchkarten, Sonderkarten M und Magermilchkarten sind bei den Milchhändlern und Milchverkaufsstellen bis

Mittwoch den 15. Januar 1919

zur Anmeldung abzugeben. Wer nicht rechtzeitig die Bestellabschnitte abgibt, hat zu gewärtigen, daß er für die erste Woche der [illegible] Lieferungs-

[illegible] Die Kohlen[illegible]
[illegible]eln. [8625

Kriegsversorgungsamt Rüstringen.

Die Ortskohlenstelle hat einen Posten

Brennholz [4938

beschafft, welches auf dem städtischen Kohlenlagerplatz am Banter Hafen ohne Bezugschein in beliebigen Mengen verkauft wird. Das Holz wird zum Preise von 3,50 Mk. per Zentner verausgabt

Ortskohlenstelle Rüstringen.

Nachtrags-Bekanntmachung zur Wahl der deutschen Nationalversammlung.

Zum Stimmbezirk V gehört auch das Haus Mitscherlichstr. 4.

Zum Stimmbezirk VIII gehört auch das Haus Grenzstraße 20 b.

Zum Stimmbezirk IX gehört auch das Haus Grenzstraße 48.

Amt Rüstringen.
Dr. Hillmer.

Bekanntmachung.

Es wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß sämtliche offene Stellen bei dem Arbeitsnachweis in Rüstringen anzumelden sind.

Sämtliche arbeitsuchende Personen haben sich auch nur an den Arbeitsnachweis Rüstringen zu wenden.

Bei weiteren Verstößen gegen diese Anordnung seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird gegen diese unnachsichtlich vorgegangen werden.

Wilhelmshaven den 10. Januar 1919.

Der Arbeiter- und Soldatenrat
Sozialpolitische Abteilung.
gez. Müller. 8580

Mädchen oder Frau

für vormittags, ev. auch nur für zwei bis drei Vormittage wöchentlich gegen guten Lohn gesucht. Bitte nach 6 Uhr abds. vorsprechen. [8609

Bismarckstraße 135 II. rechts.

Versteigerung.

Am Montag den 13. Januar d. J.

sollen folgende Gegenstände öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist versteigert werden:

a) 1. nachmittags 1.45 Uhr pünktlich **in der Wohnung Müllerstraße 22, part.:**
1 Sofa mit Umbau (nußbaum fourniert), 2 Herrensessel, 2 Damensessel, 1 Tisch, 1 Kronleuchter, 1 Chaiselongue, 1 Rauchtisch, 1 Büchertisch. **(Diese Einrichtung wird nur im ganzen verkauft.)**

2. nachmittags 2.15 Uhr pünktlich im **Rathschen Auktionslokal, Ecke Börsen- u. Mitscherlichstraße:**
1 Küchenschrank, 1 Eimerschrank, 2 Tische, 8 Stühle, 2 Kleiderschränke, 2 Waschtische 2 Bettstellen, 2 Unterbetten, 2 Oberbetten, 2 Kissen, 2 Waschständer, 2 Serviertische, 1 Stubentisch, 1 Pultaufsatz, 2 Küchenborten, 6 Gardinenkasten, 1 Hängelampe, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 mahagoni Sofatisch, 1 Kommode, 1 Sofa, 1 Musikautomat m. Platten, 1 Dezimalwage m. Gewichten, 2 große Fässer, 1 Nußbaumtisch, 4 Bilder mit Rahmen, 1 großer und 1 kleiner Spiegel, 1 Nipptisch, 1 Kinderschreibpult, 2 Kandelaber, 1 Waschmaschine, 1 Stehleiter (schwer), 1 Wandleiter, 3 Gasarme, 1 Schlachtzeug, 1 Pelzgarnitur, 1 Stammtisch, 1 Garderobenständer;

b) **1 Kücheneinrichtung,** bestehend aus: 1 Schrank, 1 Tisch mit Linoleum, 2 Stühle;

c) 3 Treppen, 1 Fensterversatz, einige Türen mit Scheiben und einige Kleinigkeiten für Schlachter, 1 Blumenständer (Wurzeleiche), 1 hölzerne Kinderbettstelle, 1 Babybett mit Untergestell, 1 Vogelbauer, 1 Nähmaschine und sonst. Kleinigkeiten;

d) **2000 Zigarren.**

Pünktliches Erscheinen auf beiden Stellen ist unbedingt notwendig. [8616

Auktionator Reents.
Bülowstraße 9, Fernsprecher 632.

Siebethsburger Hof

Mittwochs und Sonntags

Großes Streichkonzert.

Anfang 4 Uhr. :—: Eintritt frei!
Es ladet freundlichst ein **W. Heinken.**

Alle Drucksachen liefern Paul Hug & Co.

Akkumulator

mit 40 Meter Leitungsdraht zu verkaufen. Rüstr. Mühlenstr. 12 pt.

In der Straßenbahn 1 Tasche mit Lebensmitteln gefunden. Abzuh. n. 5 Uhr abds. Fr.-Reuter-Str. 31, I.

Erhielt wieder 2 Waggon

Steckrüben

Gebe dieselben Ztr. zu 7 und 6 Mark ab. [8607

B. Swart
Genossenschaftsstraße 82.

Zu verkaufen fortzugshalber

Ein- und Zwei-Familienhäuser 8593

im Villenviertel, besonders preiswert.

Aukt. Witte
Marktstr. 63, 1. Et.

8622 Hochelegantes schwarzes

Piano

(Friedens-Instrument) ist preiswert mit voller Garantie zu verkaufen.

Musikhaus Anker
Marktstr. 6, Telephon 566.

Ackerwagen

und guterh. **Kornsäcke** zu kaufen gesucht. [8595

Wittkopp,
Rüstringen, Peterstr. 80.

Wer tauscht für 1 Paar neue Militärstiefel 1 Paar Zivilschuhe ein. 8603 Fritz-Reuter-Str. 37!

Theater Burg Hohenzollern

Sonntag, 12. Januar: **Nur eine Vorstellung** abends 8 Uhr:

Nachtfalter.

Operette in drei Akten von Straus. 8597

Vorverk. von 11½ bis 1 u. von nachm. 4 Uhr an. Theaterfernspr. Nr. 27.

Kemnate

und in den vorderen Räumen jeden Abend: **Künstlerkonzert.**

Astoria-Diele

Täglich Auftreten erster Künstler!

Sternzwirn

20 Sterne 5 Mark frei, Schuhcreme 100 Dosen 20 Mark portofrei. [8565

Albert Wolf,
Gesell i. V. 31. (Z)

Landesbibliothek Oldenburg

66
23

Anzeigenteil für Stadt und Amt Oldenburg.

Verlag Haarenstraße 33. Telefon 1457.

Bekanntmachung.

Es wird ausgegeben: Auf die blaue Warenkarte Nr. 459 von Mittwoch den 15. bis Dienstag den 21. Januar ¼ **Pfund Cafetin** zum Preise von 20 Pfennig für ½ Pfund. Die Kleinhändler haben die Ware von Montag den 13. Januar an, bei der Verteilungsstelle E. Lohrengel, Rosenstraße, abzuholen.

Auf die blaue Warenkarte Nr. 460 von Mittwoch den 15. bis Dienstag den 21. Januar ¼ **Pfd. Kartäse.**

Auf den zweiten Januar-Abschnitt der Zuckerkarte von Mittwoch den 15. Januar bis Dienstag den 21. Januar ¾ **Pfd. Zucker.**

Auf die blaue Warenkarte Nr. 461 von Freitag den 17. bis Donnerstag den 23. Januar in den bezeichneten Geschäften **1 Pfund Sauerkraut.**

Auf die blaue Warenkarte Nr. 462 von Freitag den 17. bis Donnerstag den 23. Januar ¼ **Pfd. Magermelade.**

Auf die grüne Warenzusatzkarte Nr. 39 und auf die braune Warenzusatzkarte Nr. 43 von Freitag den 17. bis Donnerstag den 23. Januar in den untenstehenden Geschäften ¼ **Pfd. reiner Bienenhonig** zum Preise von 1 Mk. für ¼ Pfund. J. Wagner, Haarenstraße, W. Degode, Markt, O. Hellmann, Heiligengeiststraße, H. Köster, Donnerschwerstraße, H. Ostendorf, Ziegelhofstraße, F. H. Meyers, Nadorsterstraße, G. Walljes, Alexanderstraße.

Auf die rote Warenzusatzkarte Nr. 35 von Mittwoch den 15. bis Dienstag den 21. Januar in den untenstehenden Geschäften **1 Paket Zwieback.** Meyers Kaffeegeschäft, Markt, Kaisers Kaffeegeschäft, Langestraße, K. Retelsdorf, Langestraße, Vogelmann, Langestraße, Thams u. Garfs, Heiligengeiststraße.

Oldenburg, den 9. Januar 1919.

Stadtmagistrat Oldenburg.

Gemeinde Osternburg.

Bekanntmachung

der Stimmbezirke und der Wahlräume für die Nationalversammlung am 19. Januar 1919:

1. Stimmbezirk: Ort Osternburg, Rotten 1, 2 u. 3.
   Wahlraum: Gustav Frohns Gasthaus, Bremer Straße 28.
2. Stimmbezirk: Ort Osternburg, Rotten 4 und 5.
   Wahlraum: Beeck Gasthaus (Tonhallen), Hermannstraße.
3. Stimmbezirk: Ort Osternburg, Rotte 6, das Stabsgebäude und die Kasernen
   Wahlraum: Brunklaus (früher Henkes) Gasthaus, Bremer Straße.
4. Stimmbezirk: Ort Osternburg, Rotten 7, 8 u. 9.
   Wahlraum: Gasthaus „Harmonie", Sandstr.
5. Stimmbezirk: Ort Osternburg, Rotten 10, 11 und 12.
   Wahlraum: Barkemeyers Gasthaus, Schulstr.
6. Stimmbezirk: Bauerschaften Osternburg I und Bümmerstede.
   Wahlraum: Wirtshaus „Courier v. Bümmerstede".
7. **Stimmbezirk: Bauerschaften Osternburg II und III.**
   Wahlraum: Ww. Meyers Gasthaus, Bremer Chaussee.
8. Stimmbezirk: Bauerschaften Osternburg IV, V und VI.
   Wahlraum: D. Krummlands Gasthaus, Bremer Chaussee.
9. Stimmbezirk: Bauerschaften Eversten westl. I und II, östlich I und II und Neuenwege.
   Wahlraum: Emil Mehrens Gasthaus, Eversten.

Rosenbohm.

Gottesdienstliche Nachrichten

Am 1. Sonntag nach Epiphanias, dem 12. Januar. Lambertikirche in Oldenburg. Hauptgottesdienst (10 Uhr): Pastor Schneider. — Kirchenchor: 1. Breitenstein: Wenn ich ihn nur habe. 2. Greil: Herr, ich habe lieb. — Kindergottesdienst (11½ Uhr): Pastor Hoyer.

Hauptgottesdienst (6 Uhr): Oberkirchenrat Dr. Tilemann.

Am Mittwoch dem 15. Januar: Andacht (8 Uhr): Pastor Hoyer. — Die Kirchenbücher werden in Oldenburg geführt im Bureau, Peterstraße 27 (nur an Werktagen von 10—1 Uhr). — Sprechstunde der Gemeindehelferin Frl. Kellerhoff, Cäcilienstr. 4, Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr vormittags.

Kirche in Osternburg. Gottesdienst 10 Uhr: Pastor Debe. — Kindergottesdienst 2½ Uhr: Pastor Schütte.

Kirche zu Eversten. 10 Uhr Gottesdienst, danach Kinderlehre.

Kirche in Ohmstede. 10 Uhr Gottesdienst, danach Kinderlehre: Pastor Hollje.

Kirche in Ofen. 8¾ Uhr Kinderlehre, 9½ Uhr Gottesdienst.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntagabend 8½ Uhr: Oeffentliche Bibelsprechstunde, Katharinenstraße 3: Buchhändler Eschen. Sonntag abend 8½ Uhr: Jugendbundstunde in der Pastorei zu Osternburg, Kloppenburgerstr. 12. Dienstag abend 8½ Uhr: Oeffentliche Bibelstunde im Elisabethstift: Pastor Hoyer. Donnerstag abend 8½ Uhr: Missionskränzchen des Jugendbundes für E. C. Katharinenstr. 3.

Evangelischer Männer- und Jünglingsverein. Moltkestr. 3. Sonntag abend 8—9½ Uhr: Versammlung, Unterhaltung, dann Andacht.

Evangelischer Jungfrauenverein. Sonntag abend 7½ Uhr: Versammlung bei den Gemeindeschwestern, Grüne Str. 23.

Verein Freundinnen junger Mädchen. Sonntagskränzchen für junge Mädchen, Katharinenstr. 18, abends 8 Uhr. Leiterin Fräulein Fuhrken, Pferdemarkt 3, I.

Osternburger Lesekabend für junge Mädchen. Donnerstag abend 7½—9½ Uhr in der 2. Pastorei, Kloppenburgerstraße 12.

Gemeinde Osternburg

Die Ausgabe der neuen Lebensmittel- u. Milchkart. findet an den untenangegebenen Terminen in einstündigen Abständen, die wegen der Ausgabe der Lebensmittelkarten nach Nummern genau einzuhalten sind, in der Kartenausgabe Bremer Str. 28 statt. Eine Abfertigung außerhalb der Termine kann nicht erfolgen.

am Mittwoch, den 15. d. M., vorm. von 9—12 Uhr für die Rotten I—III, nachm. von 3—7 Uhr für die Rotten IV—VII;

am Donnerstag, den 16. d. M. vorm. von 9—12 Uhr für die Rotten VIII—X und nachm. von 2—4 für die Rotten XI u. XII, von 4—7 für die Bauerschaften I—III;

am Freitag, den 17. d. M. vorm. von 9—12 Uhr für die Bauerschaften IV—VI, von 12—1 Uhr für Bümmerstede, nachm. von 3—4 Uhr für Neuenwege in Haales Handlung daselbst, von 4—5 Uhr für Tweelbäke westlich I, von 5—6 Uhr für westlich II, von 6—7 Uhr für östlich I, von 7—8 Uhr für östlich II in Mehrens Gasthaus daselbst.

Rosenbohm.

Gemeinde Osternburg

Wegen Ausbleibens der Waggons findet die

Kartoffelausgabe

am nächsten Montag nicht statt. Die nächste Ausgabe wird bekannt gemacht. Rosenbohm.

Gemeinde Ohmstede.

Ausgabe der Milchkarten findet am Montag, d. 13. Januar unter Vorlegung der Lebensmittelkarte und Altersnachweis der Kinder wie folgt statt:

für Nadorst I von 1—3 bei Reil;
für Nadorst II von 1—3 bei Büsselmann;
für Donnerschwee I von 2—3.30;
für Donnerschwee II v. 3.30—4.30;
für Donnerschwee V v. 5—6.30 jedesmal bei Schöneberg;
für Donnerschwee III v. 2—3 bei Hauken;
für Donnerschwee IV v. 2—4 bei Rosenbohm;
für Donnerschwee VI v. 2—4 bei Jüchter.

Hauken.

Oldenbg. Theater.

Sonntag, den 12. Jan. Nachm.-Vorst. zu erm. Pr. Wilhelm Tell. Schauspiel. Anf. 2½ Uhr.

Abend-Vorstellung **Die Czardasfürstin.** Anfang 7½ Uhr.

Scheuer-Pulver
bester Ersatz für Soda
Paket 20 Pf.
Wenzels Seifengeschäft
Lange Straße 68.

Abschluß
von Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungen sowie **Rahmenversicherungen** zu mäßiger Prämie bei reell. Schadenregulierung durch Haupt-Agentur v. **D. Langediers,** Wallstraße 13.

Zahn-Praxis
Telephon 1665. Telephon 1665.
Peterstrasse 45
Karl Ostermayer, Dentist
Spezialist für moderne Brückenarbeiten.
Sprechstunden morgens 9—12 Uhr nachm. 2—6 Uhr

Achtung! Kunststopferei!
Alle durch Motten-, Mäusefraß, Brandschaden, sowie durch Risse, Schnitte usw. beschädigte **Herren- u. Damen-Garderoben** werden kunstvoll gestopft oder eingewebt. Spezieller unmoderne Taschen und Knopflöcher.
Frau H. van Run.
Oldenburg, Achternstr. 27, Staustr. 22.
Barel, Kirchhofstraße 17.
Rüstringen, Wilhelmshavener Str. 17.
Sämtliche Reparaturen können auf Wunsch innerh. 3 Tagen geliefert werden.

Dentist Schmidt
Atelier für moderne Zahnheil- und Ersatzkunst.
Oldenburg i. Gr. Gottorpstr. 1.

Sozialdemokratische Partei.

Oeffentliche Volks-Versammlungen

am Sonnab., den 11. Jan. abends
Oldenburg, in der „Union", 8 Uhr.
Donnerschwee, bei Wirt Reckemeyer, 7.30 Uhr.
Petersfehn, bei Wirt Schmidt, 7 Uhr.
Kleinbrook-Rastede, b. Wirt zum Brook, 6 Uhr.
am Sonntag, den 12. Januar,
Bümmerstede, im Courier, nachm. 3.30 Uhr.
Wiefelstede, bei Wirt Eilers, abends 6 Uhr.
am Montag, den 13. Jan. abends
Ofen, bei Wirt Willers, 8 Uhr.
am Dienstag, den 14. Januar,
Ahlhorn, in Rohleders Gasthof, abends 6 Uhr.
Wüsting, bei Wirt Noll, nachmittags 4 Uhr.
Neuenwege, bei Wirt Moor, abends 7.30 Uhr.

Männer und Frauen!
Besucht die Versammlungen!

Freie Turnerschaft Oldenburg.

Turner u. Turnfreunde!

Am Dienstag, den 14. d. M.,
abends 8 Uhr
Zusammenkunft
im Gewerkschaftshause, Kurwickstraße,
zwecks Wiederaufnahme des Turnbetriebes.
Alle früheren Turngenossen und Freunde eines freien Turnwesens werden freundlichst eingeladen.
Der prov. Vorstand.

In Anbetracht der zeitigen Geschäftslage können wir Brennmaterialien von jetzt ab nur gegen Barzahlung abgeben. Gleichzeitig bitten wir unsere Kundschaft, etwaige noch nicht bezahlte Lieferungen von früher im Laufe dieses Monats zu begleichen.
Vereinbarung vom 29. April 1913, eingetragener Verein.
Kohlenhändler-Verein für Oldenburg und Umgegend.

Eilers-Restaurant.
Täglich Konzert!
Nachm. von 4—7 Uhr.
Abends von 8—11 Uhr.

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster Ausführung

Buchdruckerei
Paul Hug & Co.
Rüstringen, Peterstrasse 76
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Vereinsdrucksachen
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miets- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine

Landesbibliothek Oldenburg

1. Beilage zur Republik.

38. Jahrgang. Sonntag, den 12. Januar 1919. Nr. 10.

Leistungen der Sozialdemokratie

Was war der deutsche Arbeiter, ehe die Sozialdemokratie ihm politischen Willen einflößte und ihm den Trieb zur Kultur einpflanzte? Geht in die Bezirke, wo gestern noch Junkerhochmut und Fabrikantenallmacht die Arbeiter duckte: da galt wirklich das freche Wort, der Arbeiter dürfe nur Objekt, nicht Subjekt der Gesetzgebung sein. In knechtischem Gehorsam lebte der Arbeiter als ein Helot; er stimmte, wie der „Herr" befahl. Sein Anteil am öffentlichen Leben war gleich Null; für Freibier und Schnaps verkaufte er sein Menschenrecht. Für ihn hatten die Großen des Geistes nicht gelebt; was die Kulturmenschheit bewegte: ihn berührte es kaum; die Karte und die Kanne waren allenfalls seine Lust, nach höherem geistigen Gut trug er kaum Verlangen.

Da kam die Sozialdemokratie und peitschte ihn auf. Sie lenkte und führte ihn zu wahrem Menschentum; sie pflanzte ihm die große Sehnsucht ein nach allem, was gut und edel; sie machte den Heloten zum Staatsbürger. Der Sozialdemokratie ist es zu danken, wenn unser Volk hoffen darf, aus dem Elend und der Erniedrigung wieder empor zu kommen.

Die Sozialdemokratie schuf mächtige, weitverzweigte Organisationen, die dem einzelnen zur Stütze und zum Kampfschwert wurden. Millionen deutscher Volksgenossen gingen durch die politische Schule der Partei, Millionen sind fest verbunden in den von sozialistischem Geiste erfüllten Gewerkschaften. Auf bedeutende Leistungen blicken die im wesentlichen von Sozialisten geleiteten Genossenschaften. Und unermeßlich ist die anregende, kulturfördernde Wirkung der Bildungsinstitutionen, die überall, wo es Massen Arbeiter gibt, von der Sozialdemokratie errichtet wurden. Das feindliche Ausland sogar erkennt es an: die deutsche Sozialdemokratie hat Unermeßliches geleistet, um Massen des deutschen Volkes politisch zu schulen, sie mit politischer Willenskraft zu erfüllen. Hätten alle Parteien so gewirkt, dann wäre der schauerliche Krieg und das Elend dieser Tage unserm Volke erspart geblieben.

Wer aber schuf die organisatorischen Voraussetzungen für diese Leistungen von Partei, Gewerkschaften, Genossenschaften: Unbestritten und unbestreitbar: im wesentlichen die alte sozialdemokratische Partei! Die vielgeschmähten Gewerkschaften und Genossenschaften und die Sozialdemokraten der alten Partei haben ein Maß organisatorischer Tüchtigkeit bewiesen, daß ihnen vollauf vertraut werden darf: sie werden ihren Mann stellen auch beim Neuaufbau unseres Staats- und Wirtschaftslebens! Auch im Kriege haben sie sich bewährt als die unermüdlichen und befähigten Mitarbeiter an den sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Wo viele von der anderen Partei grollend beiseite standen, waren sie rastlos bemüht, nach Kräften zu helfen. Daß die schon im ersten Kriegsjahr von der Sozialdemokratie gemachten, von den nun abgetanen Gewalten verworfenen Vorschläge das beste Mittel gewesen wären, um dem Nahrungsmittelwucher und Schiebertum zu steuern, ist nachgerade allseitig anerkannt.

Auf Fähigkeiten zur Organisation kommt es jetzt vorzüglich an. Die sozialdemokratische Regierung und die Sozialdemokratische Partei sind Meister organisatorischer Arbeit. Wer sich, wie die Unabhängigen, in wenigen Wochen dreimal zersplittert, der mag sich brüsten mit revolutionärem Geist: aufbauen kann er nicht, das Aufbauen muß er der alten Sozialdemokratie überlassen. Schafft dieser Partei die Möglichkeit zur Betätigung!

Wählt die Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei!

Parteinachrichten

Aus der sozialdemokratischen Presse. Als zweites sozialdemokratisches Blatt für Anhalt erscheint vom 1. Januar die Volkswacht in Bernburg. Sie soll sobald wie möglich eine eigene Druckerei erhalten. — Am 1. Januar sollte auch ein neues Blatt der Unabhängigen in Plauen erscheinen. Die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe hat jedoch mitgeteilt, daß sie das dafür nötige Papier nicht zur Verfügung stellen könne. Der U. S. P. den Antrag auf Gewährung von Ausnahmebezugsrechten gestellt. Dem Antrage habe der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes entsprochen, aber sofort hinzugefügt, daß mit dieser Bewilligung die äußerste Grenze des Möglichen erreicht sei. Da in der Dittmannschen Liste die Plauener Volkszeitung nicht enthalten gewesen sei, sei eine Ausnahmebewilligung von Papier für sie unmöglich.

Gewerkschaftliches.

Der Berliner Kellnerstreik. Der Streik, der sich gegen das Trinkgeldersystem und die weibliche Bedienung in verschiedenen Lokalen richtete, wurde durch folgenden Schiedsspruch des Einigungsamtes beigelegt: „Feste Entlohnung und achtstündige Arbeitszeit. Die Ausgesperrten und Streikenden verpflichten sich, ihre Betriebe aufzusuchen, um sich zur Verfügung zu stellen. Die Gastwirte stimmten dem zu.

Soziales und Volkswirtschaft.

Verordnung über Wochenhilfe aus Reichsmitteln. Eine Verordnung des Reichsarbeitsamts am 21. Dezember 1918 (Reichsanzeiger vom 31. 12. 18) bestimmt, daß auf Gewährung von Wochenhilfe aus Reichsmitteln Personen, die im Reiche Kriegs-Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienste Anspruch haben, wenn die Entbindung innerhalb 6 Wochen nach der Dienstentlassung stattfindet. Der Betrag des Stillgeldes wird von 50 auf 75 Pf. erhöht. Die neue Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. Eine Verordnung über die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer ist vom Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung erlassen. Danach soll in Streitfällen zwischen gewerblichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, soweit es sich um Zahl und Auswahl der in einem Betriebe einzustellenden Kriegsteilnehmer und der weiter zu beschäftigenden Arbeiter, sowie um die Festsetzung der Arbeitslöhne handelt, durch Schlichtungsausschüsse verhandelt und nötigenfalls durch Schiedsspruch eine Entscheidung herbeigeführt werden. Eine ähnliche Verordnung soll in nächster Zeit für die Angestellten erlassen werden.

Hausangestelltenrecht in Bayern! Durch den Staatskommissar für Demobilmachung wurde am 13. Dezember 1918 das Gesindereht aufgehoben. Da diese Verordnung den Hausangestellten nicht weit genug ging, erhob der Hausangestelltenverband in München Protest. Daraufhin wurde vom Ministerium für soziale Fürsorge unterm 3. Januar 1919 folgende Richtlinien zur Bekanntmachung des Demobilisierungskommissars erlassen: Die tägliche Arbeitszeit soll nicht vor 6 Uhr morgens beginnen, nicht nach 8 Uhr abends enden. Die wirkliche Arbeitszeit soll regelmäßig 10 Stunden am Tage nicht überschreiten. Falls durch besondere Umstände, wie Krankheit, Wochenbett und Kinderpflege Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit und Ruhezeit notwendig sind, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, insbesondere verlorene Nachtruhe durch verlängerte Ruhe am Tage zu ersetzen. Die Ausgangszeit von vier Stunden an einem Werktag jeder Woche und von sechs Stunden an jedem zweiten Sonn- und Feiertag ist die Mindestzeit, die insbesondere für jugendliche Hausangestellte unter 18 Jahren gilt. Für erwachsene Hausangestellte beginnt die Ausgangszeit an Werktagen um 8 Uhr nachmittags und kann bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werden. An Sonntagen soll der Ausgang nachmittags um 2 Uhr beginnen und bis 12 Uhr nachts dauern. Durch Vertrag ist zu vereinbaren, daß für alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ein Schiedsgericht zuständig ist, das aus einem Vorsitz eines unparteiischen und durch gewählte Vertrauensleute zusammengesetzt ist. Weiter sind Verhandlungen im Gange und zwar unter Leitung des städtischen Arbeitsamtes mit den Berufsvereinen der Hausangestellten und Hausfrauen, um einen Normalarbeitsvertrag zu schaffen. Verschlechterungen bestehender Verhältnisse dürfen nicht stattfinden.

Die Versicherungsangestellten. Zu den am schlechtesten entlohnten Arbeitnehmerschichten gehören die Versicherungsangestellten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß gerade sie die durch die Revolution gewonnene Bewegungsfreiheit kräftig auszunutzen beginnen. Zu Tausenden haben sie sich dem Zentralverband der Handlungsgehilfen angeschlossen. In Berlin war es ihnen möglich, nachdem die Versicherungsgesellschaften gesehen hatten, daß ihre Angestellten geschlossen zusammenhalten und bereit sind, zur Durchsetzung ihrer Forderungen unter Umständen auch zu streiken, die ersten Erfolge zu erzielen. Zwischen dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und etwa vierzig Versicherungsgesellschaften wurde eine Vereinbarung getroffen, durch die erstens Kündigungen von Angestellten bis zum 31. März überhaupt ausgeschlossen und dann nur nach genau festgelegten Grundsätzen zugelassen werden, zweitens die Gesellschaften verpflichtet werden, alle Kriegsteilnehmer, die am 1. Januar 1915 drei Monate bei der Firma tätig waren, wieder einzustellen und drittens die Gesellschaften sich zur Zahlung von einmaligen Teuerungsbeihilfen bis zu 750 Mark verpflichten.

Aus aller Welt.

Ein Rettungswerk. In Bremerhavener Blättern lesen wir: Der Untergang des Bremerhavener Fischdampfers Falke beschäftigte das hiesige Seeamt. Der Dampfer befand sich am Unglückstage gegen 7 Uhr vormittags in etwa 3 Seemeilen Abstand vom Helgolandfeuer. Es herrschte starker Südweststurm. Gegen 9 Uhr etwa gingen einige schwere See von Steuerbord achter über das Schiff hinweg. Zu gleicher Zeit wurde eine heftige Erschütterung verspürt, die den Kapitän zum Stoppen und Loten veranlaßte. Die Lotung ergab eine Wassertiefe von 17 Metern. Jetzt drang aber auch schon Wasser in den Maschinenraum ein, das bald die Flurplatten erreicht hatte und so stark zunahm, daß ein Lenzhalten des Raumes mit Pumpen und Pützen nicht zu ermöglichen war. Schließlich verlöschten die Feuer, sodaß die Absicht des Kapitäns, mit voller Kraft den Hafen von Helgoland zu erreichen, aufgegeben werden mußte. Das Schiff ging vor Anker und gab Notsignale, die gegen 1 Uhr mittags insofern Erfolg hatten, als der Geestemünder Fischdampfer Friesland herankam und, da ein Einschleppen des Falke nicht möglich erschien, die Bergung der Mannschaft in Angriff nahm. Gegen 2½ Uhr war der letzte Schiffbrüchige gerettet. Etwa ¾ Stunden später verschwand der Falke in den Fluten. — Der Spruch des Seeamts lautet: „Der Bremerhavener Fischdampfer Falke ist am 27. Dezember 1918, morgens kurz nach 9 Uhr, in schwerem Wetter bei Helgoland leck geworden und nach einigen Stunden gesunken. Die Besatzung ist durch den Geestemünder Fischdampfer Friesland gerettet. Der Unfall ist anscheinend durch Aufstoßen des Schiffes auf ein Wrackstück verursacht. Die Navigierung ist sachgemäß gewesen. Gegen die Seetüchtigkeit des Schiffes sind Bedenken nicht hervorgetreten; doch ist als Mangel in der Ausrüstung das Fehlen einer Peilvorrichtung zu bezeichnen. Die Maßnahmen nach dem Unfalle waren richtig; die Hilfeleistung des Dampfers Friesland ist anzuerkennen."

Verurteilung des norwegischen „Schnapsdoktors". In Christiania wurde vor längerer Zeit ein Arzt, Dr. Michelsen, beschuldigt, allen möglichen Leuten dadurch Schnaps verschafft zu haben, daß er ihnen Alkohol auf Rezepte verschrieb. Die Untersuchung, die sich durch viele Monate hinzog, förderte immer neue Fälle zutage, und jetzt ist endlich das Urteil gefällt worden. Der Vertreter der Anklage hatte 80 Tage Gefängnis und Entziehung der Approbation beantragt; das Urteil lautete aber nur auf 40 Tage Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Michelsen hatte so starken Zulauf, daß sich die Leute vor seinem Hause in der Sprechstunde „anstellten", um die kostbaren Rezepte zu erlangen.

Wahlagitation vom Kirchturm. Aus München wird gemeldet: Der Sturmwind trug gestern mittag Flugblätter der Zentrumsparlei, die von dem Turme der Frauenkirche herabgeworfen wurden, bis zum Promenadenplatz, wo sich vor dem Ministerium des Aeußeren aus Anlaß eines Demonstrationszuges der Kriegsverstümmelten eine große Menschenmenge angesammelt hatte. Die Flugblätter erregten den Zorn des Publikums und eine große Anzahl von Zivilpersonen und Soldaten rotteten sich zusammen und drangen in die Frauenkirche ein. Als sich ein Teil der Besucher des Gottesdienstes den Eindringenden entgegenstellte und sie von weiteren Uebergriffen abhalten wollte, kam es in der Kirche zu Tätlichkeiten, wobei einige Kirchenbesucher mißhandelt wurden. Das Dampfaxrant gibt bekannt, daß es zu einer solchen Art der Flugblätterverteilung keine Erlaubnis erteilt habe.

Quittung.

Für den Wahlfonds gingen weiter ein auf Listen 10539 52,70 Mk., Ungenannt 10,— Mk.

Oldenburg. Haasenpflug.

Feuilleton.

Die Kohlenzille.

Erzählung von Robert Grötzsch.

2) (Nachdruck verboten.)

2.

Das Lied der Pfingstglocken singt über die Dächer der großen Stadt, flattert gegen die Fenster, dringt in Kammer und Stube, läßt ein Schweben und Schwingen zurück. Die Menschen waschen sich den Schlaf aus dem Gesicht, setzen sich hinter den Kaffeetisch, freuen sich des Glockenspiels, der Sonne, der Maienfreudigkeit in den Gärten.

Aber nicht in allen ist Festtag. O nein, manche dösen auch an diesem wundervollen Sonntag vorüber. Herr Habermann zum Beispiel, der Herausgeber des Allgemeinen Blattes, sitzt mit frisch emporgestraubtem Bart im Ledersessel, nimmt sein Blatt in die Hand, bekommt automatisch eine gereizte Miene, bohrt giftige Augen in den Feiertagsartikel. Natürlich: lederne, altestes Kitschee, ohne Feuer und Schmiß. Wie konnte er auch von diesem pedantischen Dr. Matthias eine flotte Maisache erwarten! Aber für seine ewige Vorschußwirtschaft — ja, da fand, dieser lederne Kopf gestern bewegliche Worte . . . .

Dieser lederne Kopf beugt sich daheim über den alten schwarzgebeizten Schreibtisch, von dem bei scharfen Bewegungen stets das linke Vorderbein abfällt. Matthias Augen blickten melancholisch, seine Brillengläser spiegeln ihm trüb die fünfzig Mark Vorschuß wieder, die ihm seine Frau vor die Nase hält mit der Bemerkung, das lange weder hinten noch vorne. Dabei schauen ihre pikant geschlitzten graublauen Augen mitleidig auf seinen allmählig zur Platte gelichteten Wirbel, und wie ein alter Refrain kommt's aus ihrem Munde: „Ja, wenn du Berichterstatter Schneller wärst! Da braucht ich heute nicht im Kattunkleid spazieren zu gehen. Wirklich, man muß Angst haben, Schnellers zu begegnen!"

Diese Schnellers hinwiederum sind in vollem Betrieb, wie immer: sie tippt auf der Schreibmaschine die Beschreibung eines dreifachen Selbstmordes, während er schon auf dem Wege zur Post ist, um das neueste nächtliche Drama zu einem Telegramm für entfernte Blätter zu zerhacken.

Inzwischen ist die „Franziska" unbekümmert um Lust und Leid der Erde ihren Weg gleichmäßig stromabwärts geschwommen. Trächtig und schwer fährt sie durch die blühende, zirpende Welt, an blauen Höhenkämmen dahin, an stampfenden massigen Dampfern und kleinen schnippischen Booten vorbei. Im Segel strampelt noch immer der junge Südwest, daß der Mast knarrt. Der alte Herkner schnarcht in der Kabine; an seiner Seite streckt sich eine leere Rumpulle. Erst am späten Nachmittag erwacht er, schwankt heraus ins Sonnengeleiß der Planken, sieht Willen am Ufer tanzen und weiß nicht, in welcher Gegend sein Fahrzeug kreuzt.

Längs der Stromränder ziehen singende Kinder, hellgekleidete Männer und Frauen. An den Höhen des rechten Ufers hocken Häuserkolonien, die weiter nordwärts in die Stadt hinein wachsen. Dorthin läuft auch der Strom wie ein breites Band, das im brodelnden Zentrum dieses turmbewehrten Häuserchaos auf eine Riesenspule gewickelt wird. Und die Menschen trippeln an diesem sonnenrot schimmernden Band dahin, als suchten sie nach dem Ende. Aber sie finden es nicht, werden müde, fallen schwarmweise in die Biergärten ein, deren frischgestrichene Tische aus dem Grün der Stromränder schimmern.

An einem solchen weißleuchtenden Gartentische des Gasthofs zum Anker sitzt Herr Sauerbrey mit seinem Freunde Adolf Schmidt, Zigarrenhandlung, Biebendeckerstraße 25. Sie ergötzen sich am Spiel der Boote, die mit „Heiho!" wettrudernd über die schimmernde Flut gleiten. Sie schauen den vorüberstampfenden bewimpelten Dampfern nach. Herr Schmidt winkt mit dem Taschentuch hinterdrein. Herr Sauerbrey ruft ein „Ahoi! Alles klar!" hinüber, denn er hat angeblich bei der Marine gedient. Doch jetzt ist er dick, ewig aufgeregt und Meister in einer Maschinenfabrik. Drum streut er weise Erklärungen aus dem Reich der Technik hinter den vorüberrutschenden Fahrzeugen drein.

Jetzt ist auch die Franziska so weit, daß sie in Herrn Sauerbreys Gesichtskreis gleiten muß. Schlicht, schwarz und unauffällig will sie sich am Gasthof zum Anker vorbeischleichen. Aber Herrn Sauerbreys Blick haftet bereits an ihrem vollen Leibe. Er deutet mit dem zerkauten Zigarrenende nach dem Kahne. „Was meinst du, wie lang so'n Ding is!"

Herr Schmidt strengt die Augen an. „Vierzig bis fünfzig Meter!"

Der andere stimmt dass überlegene Lachen des Fachmanns an; aber etwas Aufregung schwingt schon darin. „Ja mein Lieber — da siehst du, wie Wasser täuscht! Sechzig ist das Ding min—de—stens!" Er zieht das letzte Wort wie ein zähes Rumpsteak auseinander.

Herr Schmidt schüttelt diesmal den Kopf, was Herrn Sauerbrey ungeau beleidigt. Er hat angeblich bei der Marine gedient, beaufsichtigt täglich über fünfzig Arbeiter, darf Widerspruch nicht dulden, bekommt einen roten Kopf. „Na, Menschenskind, mir wirst du wohl glauben!"

„Vierzig bis fünfzig Meter", beharrt Schmidt.

„Aber Menschenskind! — Wetten?"

„Jawohl."

„Zwei Dutzend Pilsner?"

„Jawohl."

Sie reichen einander steif und feierlich die Hände.

„Anna, eine Postkarte!"

Jetzt staunt Herr Schmidt. Sauerbrey schweigt majestätisch. Er hat mehr denn fünfzig Arbeiter unter sich. Da weiß man, was man sagt. Er feuchtet den Blei zwischen aufgeregt nassen Lippen, entreißt der Kellnerin die Karte und dressiert sie mit einem mächtigen Schnörkel, der wie eine Peitsche ohne Ende aussieht, an den Briefkasten des „Allgemeinen Blattes".

Inzwischen ist die Franziska an der blauen Brücke angekommen. Zwischen ihren Bogen hindurch reckt die Stadt ihre Promenaden aus wie Fangarme, die das Menschenvolk hinein ziehen sollen in das gewaltige Häuserlager, wo die Besitzer der Restaurants, Konzerthallen, Amüsierlokale auf Publikum lauern.

Die Dämmerung webt schon ihre ersten grauen Schleier über dem Wasser. Dichter werden die Scharen der heimkehrenden Spaziergänger. Mitten in den sommerlich heiteren Farben von weiß und blau und rot geht einer, der seine Achtpfennig-Zigarre sorgenvoll paßt, der über die schlecht angeraukte Meerschaumspitze mit Bekümmernis in die Welt schaut. Seine Füße bewegen sich in Schuhen mit geflochtenem Oberleder; sie erinnern an Eidechse, Krokodil und sonstiges seltsames Schuppengetier. Auf dem Kopf thront ein Hut mit einer Krempe, deren Schweifung nicht das Neueste ist. Neben ihm führt eine kleine pikante Frau in blauem Kattunkleid ihr blondlockiges Kind an der Hand.

Das ist die Familie Matthias. Schweigend zieht sie ihren Weg, denn Dr. Matthias grübelt. Welches Blatt könnte ihm für eine Abhandlung über die Wirtschaftsweise der alten Inka eine nennenswerte Summe zahlen? Denn sonst — — er sieht einen Abgrund, aus dem mürrische Gläubiger ihre Hände recken.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

68

Auf zur Roten Mühle!

Ecke Bismarck- u. Kielerstr. ■ Grosse Volksbelustigungen aller Art.

Borgstede.

Bekanntmachung.

Die für die Herrichtung der Gefangenenlager benutzten Materialien sollen verkauft werden wie folgt:

1. Dielenholz und Bettstellenholz am Dienstag den 14. Januar d. J., nachm. 1½ Uhr, in Antons Gasthaus in Brunne;
2. Dielenholz, Bettstellenholz und ein Ofen am Dienstag den 14. Januar, nachm. 4 Uhr, in Frerichs Gasthaus zu Obenstrohe.

Kaufliebhaber wollen sich zu vorstehenden Terminen pünktlich einfinden. (8551

Borgstede, den 9. Januar 1919.

Gemeindevorstand der Landgemeinde Varel.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für den aus den Bauerschaften **Rosenberg, Altjührden Ost, Altjührden West, Grünenkamp, Conneforde** und **Spohle** gebildeten Stimmbezirk ist Termin auf

Sonntag den 19. Januar 1919

in **Börjes Wirtshause in Altjührden** angesetzt.

Zum Wahlvorsteher ist der Bezirksvorsteher H. Baedeken zu Altjührden Ost, zu dessen Stellvertreter der Bezirksvorsteher J. Kuhlmann zu Altjührden West ernannt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Die abzugebenden Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein.

Borgstede, den 8. Januar 1919.

Gemeindevorstand der Landgemeinde Varel.
D. Wilken.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für den aus den Bauerschaften **Streek-Hohenberge, Jethausen-Hoheluchi, Neudorf, Neuenwege** und **Büppel** gebildeten Stimmbezirk ist Termin auf

Sonntag den 19. Januar 1919

in **Imkens Wirtshause, Waldhaus** in **Neuenwege** angesetzt. (8501

Zum Wahlvorsteher ist der Bezirksvorsteher G. Ehlers zu Neuenwege, zu dessen Stellvertreter Bezirksvorsteher B. Kathmann zu Neudorf ernannt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Die abzugebenden Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein.

Borgstede, den 8. Januar 1919.

Gemeindevorstand der Landgemeinde Varel.
D. Wilken.

Bekanntmachung

Zur Wahl eines Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für den aus den Bauerschaften **Langendamm, Dangastermoor, Dangast** und **Moorhausen** gebildeten Stimmbezirk ist Termin auf

Sonntag den 19. Januar 1919

in **Schillers Wirtshause zu Dangastermoor** angesetzt.

Zum Wahlvorsteher ist der Bezirksvorsteher Joh. Gerdes zu Dangastermoor, zu dessen Stellvertreter der Hauptlehrer C. Pundt zu Dangastermoor ernannt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Die abzugebenden Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein. (8499

Borgstede, den 8. Januar 1919.

Gemeindevorstand der Landgemeinde Varel.
D. Wilken.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für den aus den Bauerschaften **Obenstrohe-Nord, Obenstrohe-Süd, Borgstede, Seghorn** und **Jeringhave** gebildeten Stimmbezirk ist Termin auf

Sonntag den 19. Januar 1919

in **Wulffs Wirtshause, Torhegenhaus, in Borgstede** angesetzt.

Zum Wahlvorsteher ist der Unterzeichnete, zu dessen Stellvertreter der Beigeordnete C. Garlichs zu Dangast ernannt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Die abzugebenden Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein. (8500

Borgstede, den 8. Januar 1919.

Gemeindevorstand der Landgemeinde Varel.
D. Wilken.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Reichsdemobilmachungsamtes vom 23. November 1918 wird vielfach in gewerblichen Betrieben noch nicht genügend beachtet. Sie wird deshalb nachstehend nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht unter ausdrücklichem Hinweis auf die Strafbestimmungen im Art. 10.

Der Demobilmachungskommissar.
gez. Darsthoff.

Reichsgesetzblatt Nr. 162
ausgegeben Berlin, 26. 11. 1918.
Seite 1334 bis 1336.

(Nr. 6548) Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Vom 23. November 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt) vom 12. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1304) ergeht hiermit folgende Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter:

1.

Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaus, in den Betrieben des Reichs, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art.

2.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden..

3.

Für die in Verkehrsgewerben, einschließlich der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen, durch die Zeitverhältnisse bedingten, allgemeinen Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zu treffen. Sollten die Vereinbarungen nicht innerhalb zweier Wochen zustande kommen, bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

4.

In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, oder bei denen eine ununterbrochene Sonntagsarbeit zurzeit im öffentlichen Interesse nötig ist, dürfen zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels männliche Arbeiter über sechzehn Jahre innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen einmal zu einer Arbeit von höchstens sechzehnstündiger Dauer einschließlich der Pausen herangezogen werden, sofern ihnen in diesen drei Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt wird.

5.

Abweichend von den allgemeinen gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben bis zehn Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens sechzehn Stunden gewährt wird. In diesen Fällen kann an Stelle der einstündigen Mittagspause eine halbstündige Pause treten, die auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen ist.

6.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen.

7.

In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, oder deren unbeschränkte Aufrechterhaltung im öffentlichen Interesse nötig ist, kann eine von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Regelung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, bei bergbaulichen Betrieben durch den Bergrevierbeamten widerruflich genehmigt werden, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Arbeitskräfte zur Verfügung steht. Hierzu sind ein Antrag des Arbeitgebers und, soweit nicht Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen sind, die Zustimmungserklärung des Arbeitsausschusses oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Arbeiterschaft des Betriebes notwendig. Werden für die bezeichneten Betriebe weitergehende Vereinbarungen über Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter durch Verträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen, so sind die Gewerbeaufsichts- bzw. Bergrevierbeamten befugt, entsprechend den Verträgen weitere Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen widerruflich zu genehmigen. Die genannten Beamten haben nach Erteilung der Genehmigung die für den Betrieb zuständigen Arbeitsvermittlungsstellen sofort auf den Mangel an Arbeitskräften in dem betreffenden Betriebe hinzuweisen. Die erteilten Genehmigungen sind dem zuständigen Demobilmachungskommissar mitzuteilen.

Dieser ist befugt, die genannten Beamten zum Widerruf ihrer Genehmigungen zu veranlassen.

8.

Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt, vom Arbeitgeber im Einverständnisse mit dem Arbeiterausschuß, oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Arbeiterschaft des Betriebes entsprechend den vorstehenden Bestimmungen festzulegen und durch Aushang in den Betrieben zu veröffentlichen.

Die Aufsicht über die Ausführung der vor-

9.

stehenden Bestimmungen wird den Gewerbeaufsichts- bzw. Bergrevierbeamten übertragen. Zu diesem Zwecke sind sie befugt, mit den Arbeiterausschüssen im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln, und zu diesem Zwecke die Arbeiterausschüsse einzuberufen.

10.

Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.

11.

Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfang soweit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.

12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung.
Koeth.

Delmenhorst.

Die Belieferung der Warenscheine ist durch Aushang in sämtlichen Verkaufsstellen bekannt gegeben. Die Abgabe der Waren an die Verbraucher wird am Montag den 13. d. M. beginnen. Es ist genügend Ware vorhanden, um alle Warenscheine voll beliefern zu können. Den Kleinhändlern ist bei Vermeidung strenger Strafmaßnahmen die Warenabgabe vor dem festgesetzten Termine verboten. (8588

Delmenhorst, den 7. Januar 1919.

Stadtmagistrat. Dr. Hadenfeldt. **Volks- u. Soldatenrat.** Jordan.

Ab Montag den 13. d. M. kommen in den hiesigen Geschäften ein Posten Paletot- u. Herrenanzugstoffe, sowie Herrenstoffreste, die sich sehr für Knaben- und Konfirmandenanzüge eignen, zum Verkauf. Außerdem kommen Kinderjacken-Sweater und Leibchenröcke zum Verkauf, die nur an Geringbemittelte abgegeben werden. Als Geringbemittelte gelten einzelstehende Personen mit einem Einkommen bis zu 1200 Mark, Eheleute mit einem Einkommen bis zu 1500 Mark, für jedes Kind erhöht sich der Einkommenssatz um 200 Mark.

Anträge sind im Rathaus, Zimmer 25, zu stellen. Kleider- und Unterstützungskarten sind vorzuzeigen.

Bezugscheine für diese Waren sind erst gültig ab 13. d. M. Die vorher ausgestellten Bezugscheine müssen ab 13. d. M. im Rathause, Zimmer 25, gegen gültige eingetauscht werden.

Delmenhorst, den 9. Januar 1919.

Stadtmagistrat. Königer. **Volks- u. Soldatenrat.** Jordan.

Nachprüfung der von den Haushaltungen eingelagerten Kartoffeln.

Entsprechend einer Anordnung der Landeskartoffelstelle Oldenburg, sind die Kommunalverbände verpflichtet, nachprüfen zu lassen, ob die von Haushaltungen eingelagerten Kartoffeln sachgemäß aufbewahrt und pfleglich behandelt werden. Außerdem soll festgestellt werden, ob die verbrauchte Menge in den zulässigen Grenzen geblieben ist.

Die Nachschau wird in den nächsten Tagen durch die Rottmeister bzw. Bezirksvorsteher ausgeübt werden. Die Haushaltungen sind verpflichtet, diesen Beauftragten ihre Kartoffelvorräte zu zeigen, soweit sie sich nicht in Erdmieten befinden. In Fällen unsachgemäßer Lagerung wird vom Rottmeister bzw. Bezirksvorsteher angeordnet werden, was zur besseren Aufbewahrung zu geschehen hat. Solchen Aufforderungen ist sofort nachzukommen. (8586

Delmenhorst, den 10. Januar 1919.

Stadtmagistrat. Königer. **Volks- u. Soldatenrat.** Jordan.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Direktoriums, Abteilung des Innern, wird bekannt gemacht:

Die Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden **Deutschen Nationalversammlung** ist auf

Sonntag den 19. Januar 1919

angesetzt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und endigt um 8 Uhr abends.

Die **Stadtgemeinde Delmenhorst** ist in 12 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk I.

Wahlvorsteher: Maler Anton Koch, Hegelerstraße 11,
Stellvertreter: Zigarrenmacher W. Hense, Hegelerstraße,
Wahlraum: Wirt Bretthauer, Lange Str. 23.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Oldenburger Straße Nr. 1—43, und 161—208 einschließlich, Sackstraße, Hegelerstraße, Schlüsselstraße, Louisenstraße, Westerstraße, Westergang, Koppelstraße, Bahnhofstraße, Schulstraße, Witwindstraße, Willmsstraße, Kurze Straße, Wallstraße, Lange Straße **Nr. 1—23 und 114—133** einschließlich.

Stimmbezirk II.

Wahlvorsteher: [illegible]ator Menkens, Lange Straße,
Stellvertreter: **Schriftsetzer Peter Klein**, Bismarckstraße,
Wahlraum: Wirt Bückmann, Lange Straße.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Lange Straße Nr. 24—110, Große Kirchstraße, Kleine Kirchstraße, Kirchplatz, Gartenstraße, Neuer Markt, An den Graften, Mühlendamm, Delmegarten, Bismarckstr., Parkstraße, Moltkestraße, Roonstraße, Karlstraße, Cramerstraße Nr. 2—40 und 165—208.

Stimmbezirk III.

Wahlvorsteher: Kaufmann Bernhard Seekamp, Orthstraße,
Stellvertreter: Malermeister Block, Bremer Straße,
Wahlraum: Wirt Niemann, Bremer Str. 18.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Bremer Straße Nr. 1—26 und 80—113, Orthstraße, Fischstraße, Efeustraße Rosenstraße, Nelkenstraße, Heinrichstraße, Tulpenstraße, Bremerfeld, Grünestraße, Klosterpfad, Bienenschauer, Heidestraße, Uferweg.

Stimmbezirk IV.

Wahlvorsteher: Kaufmann H. Walsemann, Syker Chaussee 20,
Stellvertreter: Schlachtermeister Plate, Syker Straße 30,
Wahlraum: Wirtshaus Kosten, Syker Chaussee.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Bremer Straße Nr. 27—79, Bremer Chaussee, Stadthofstraße, Hasberger Straße (südlich der Bahn), Veilchenstraße, Asternstraße, Kreuzweg (südlich der Bahn), Bürgerkampweg (südlich der Bahn), Grenzweg I, Lübecker Weg, Hamburger Weg, Syker Chaussee, Syker Straße, Anton-Güntherstraße, Lilienstraße, Wiesenstraße.

Stimmbezirk V.

Wahlvorsteher: **Kaufmann Kellinghusen**, Privatweg 18,
Stellvertreter: **Meister Held, Privatweg 34,**
Wahlraum: Stadthof, Ellernstraße.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Privatweg 13—117, Ellernstraße, Hasberger Str. (nördlich der Bahn), Hasberger Weg, Fichtenstraße, Ellernweg, Rankenweg, Kreuzweg (nördlich der Bahn), Halmweg, Dreilinienweg, Schilfweg, Bürgerkampweg (nördlich der Bahn), Heidkruger Weg.

Stimmbezirk VI.

Wahlvorsteher: Spinnmstr. **Mathias Schnabel**, Heimstraße 8,
Stellvertreter: Schlosser **Johann Quandt**, Frankenstraße 2,
Wahlraum: Wirt Peters, Stedinger Str. 31.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Ulmenstraße, Birkenstraße, Pappelstraße, Heinestr., Eichenstraße, Sachsenstraße, Friesenstraße, Wendenstraße, Frankenstr., Hessenstraße, Tappenort.

Stimmbezirk VII.

Wahlvorsteher: Kaufmann D. Bosteen, Stedinger Straße 2,
Stellvertreter: Expedient **Fr. Dauelsberg**, Stedinger Straße 179,
Wahlraum: Harmonie (Inhaber Otto Zensch), Stedinger Straße.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Stedinger Straße, Privatweg Nr. 1—12, Weberstraße, Thüringer Straße, Lindenstraße, Lerchenstraße, Hansastraße, Teppichstraße, Nordstraße, Fabrikhof.

Stimmbezirk VIII.

Wahlvorsteher: Korkfabrikant **Bödeker** Schillerstraße,
Stellvertreter: Bahnmeister **Brüggemann** Mühlenstraße 142,
Wahlraum: Jüchter, Mühlenstraße 11.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Mühlenstraße, Blumenstraße, Linoleumstraße, Linkrustastraße, Ankerstraße, Hinter der Anker, Richtstraße, Welsestraße, Herderstraße, Jutehäuser, Schillerstraße.

Stimmbezirk IX.

Wahlvorsteher: **Werkmeister Franz Zinner**, Nutzhornerstraße,
Stellvertreter: Bureaugehilfe **Johann Laukenau**, Nutzhornerstraße 10.
Wahlraum: Wohlers, Nutzhornerstraße 115.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Schanzenstraße, Schildstraße, Düppelstraße, Dwostraße, Goethestraße, Nutzhornerstraße, Ahnbeckerstraße, Schönemoorstraße, Lessingstraße.

Stimmbezirk X.

Wahlvorsteher: Kaufmann **Haagmann** Oldenburger Straße 69,
Stellvertreter: Jul. **Langhans, Oldenburger** Straße 69,
Wahlraum: Gasthaus Haagmann, Oldenburger Straße 134.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Oldenburger Straße Nr. 144—158 einschl., Baumstraße, Baumweg, Stubbenweg, Wiekhornerheuweg, Moorweg, Frauenkamperstraße, Brauenkamperweg, 1. und 2. Schillbrokerweg, Bogenweg, Hundertsterweg, Wildeshauser Chaussee, Schlutermühlenweg, Oldenburger Chaussee, Hinter d. Tiergarten, Kantstraße, Tiergartenstraße, Dwoberger Straße, Jahnstraße, Neue Straße, Düperstraße, Ströhenweg, Kuhlenweg, Hoherweg, Dwoberger-Heuweg, Winkelweg, Dwoberger Chaussee, Dorfschaftsweg.

Stimmbezirk XI.

Wahlvorsteher: Landwirt **Lüderitz, Cramer**straße 66,
Stellvertreter: Bäcker **Herm. Zschach**, Cramerstraße 119,
Wahlraum: Kohlwey, Brendelweg 68.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Cramerstraße Nr. 47—127, **Hasporterdamm** (westliche Seite), Düsternortstraße, Jägerstraße, Moorkampstraße, Wiekhorn, Adelheider Chaussee, Brendelweg, Hakenweg, Grenzweg II v. Scharnhorsterweg bis Hasporterdam, Scharnhorsterweg, Gneisenauweg, Blücherweg, Ziethenweg, Schlutterweg, Schlutterheuweg.

Stimmbezirk XII.

Wahlvorsteher: Kaufmann **Timmermann**, Schollendamm 28,
Stellvertreter: Privatmann **Riester**, Berliner Weg 93,
Wahlraum: Wohlers, Berliner Weg 70.
Der Bezirk umfaßt folgende Straßen:
Hasporterdamm (östliche Seite), Grenzweg II (vom Hasporterdamm bis zur nördl. Grenze), Schollendamm, Annenweg, Gesinenweg, Katharinenweg, Stickgraferdamm, Leipziger Weg, Pestalozziweg, Tieferweg, Berliner Weg, Klosterdamm.

Die abzugebenden Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein, sie sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind vom Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlage abzugeben.

Der Umschlag darf außer dem Stempel kein Kennzeichen haben. (8468

Delmenhorst, den 7. Januar 1919.

Stadtmagistrat Delmenhorst.
Königer.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 10/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen, vom 15. Januar 1916 und

der Nachtrag zu vorstehender Bekanntmachung Nr. H. II 225/8. 17. K. R. A. vom 15. September 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaum- und Mahagoniholz

treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeldt.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 30/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die §§ 11, 12, 14 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure, vom 1. Juli 1917 und

die Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure

treten für die Dauer von zwei Monaten vom Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ab außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeldt.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 40/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftiche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. 1550/1. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 und

die Bekanntmachung Nr. Bst. 1600/1. 18. K. R. A., betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918

treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeldt.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 70/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. H. M. 580/9. 18. K. R. A., betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.), vom 21. September 1918

tritt insoweit außer Kraft, als sie sich auf Weidenschienen bezieht.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeld.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 310/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. M. 10/3. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Blei, vom 1. April 1916 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- u. Soldatenrat.
Glendenberg	Dr. Hadenfeldt.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 810/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

1. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III 3000/6. 18. K. R. A. vom 29. Juni 1918, betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenschilf, Besenginster, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stranfa) zu der Bekanntmachung Nr. W. III 3000/9. 16. K. R. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh usw. und
2. die Bundesratsbekanntmachung über Besenginster vom 17. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1247 ff.) treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- u. Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeldt	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 170/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Beschlagnahme-Verfügungen über Zink der Klassen 59 — 66 werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeldt.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 825/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. O. 406/4. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinkohlenteerpech, vom 15. Mai 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Glendenberg.	Dr. Hadenfeldt.	Jordan.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 1017/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Demobilmachungsamtes wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung

L. 50. 5. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, von Walroßhäuten, Renn- und Elentierfellen sowie von Leder daraus vom 13. Juni 1917.

sowie die Bekanntmachung

L. 100/5. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfellen, vom 13. Juni 1917,

treten außer Kraft, soweit sie sich auf Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hund- und Schweinefelle beziehen.

Artikel II.

Die Bekanntmachungen

1. L. 800/4. 17. K. R. A. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder, vom 1. Juni 1917.
2. L. 900/4. 17. K. R. A. betreffend Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Katzenfelle, vom 1. Juni 1917 treten außer Kraft.

Artikel III.

Die Bekanntmachung

L. 700/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten vom 20. Oktober 1917

sowie die Bekanntmachung

L. 700/11. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, vom 20. Dezember 1916 erhalten folgenden

§ 2a.

Die Sammelstelle zahlt den zugelassenen Großhändlern und den zugelassenen Verbänden von Häuteverwertungsvereinigungen außer dem Höchstpreis als Beihilfe zu den Geschäftsunkosten, insbesondere zu den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Verladeplätze eine monatlich abzurechnende Vergütung von vier v. H. vom Rechnungsbetrage des in dem betreffenden Monat von der Sammelstelle gekauften Gefälles.

Artikel IV.

Der § 3 der Bekanntmachung

L. 700/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

	für Klasse I	Klasse II	Klasse III
	für 1 kg Grüngewicht in Mark		
1. a) Häute von Rindern, Kühen und Ochsen.			
b) Kälber und Fresser, welche mit Kopf 10 kg und mehr, ohne Kopf 9 kg und mehr Grüngewicht haben	1,90	1,70	1,65
2. Bullenhäute	1,80	1,60	1,55

Landesbibliothek Oldenburg

Anmerkung. Die Grundpreise, welche die Verteilungsstelle für getrocknetes Gefälle zu zahlen bereit ist, werden von Zeit zu Zeit in der Fachpresse bekannt gegeben. Sie werden niedriger sein als die für gesalzenes Gefälle.

3. Roßhäute, Pony- und Maultierhäute von 220 und mehr cm Länge (Längenmaß I)	Mk. 30,75	für das Stück
4. desgl. unter 220 cm Länge (Längenmaß II)	„ 20,20	
5. Fohlenfelle, Esel- und Mauleselhäute von 150 und mehr cm Länge (Längenmaß III)	„ 9,60	
6. desgl. unter 150 cm Länge (Längenmaß IV)	„ 5,30	

Artikel V.

Der § 3 der Bekanntmachung L. 700/11. 16. K. R. A., betreff. Höchstpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle vom 20. Dezember 1916 erhält folgende Fassung:

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen für

1. Kalbfelle, welche mit Kopf weniger als 10 kg Grüngewicht bzw. 4 kg Trockengewicht, ohne Kopf weniger als 9 kg Grüngewicht, bzw. 3,6 kg Trockengewicht haben
   a) gesalzen . . . . . 3,60 Mk. für 1 kg Grüngewicht.
   b) trocken . . . . . 6,60 „ „ 1 „ Trockengewicht.
2. Fresserfelle, welche mit Kopf weniger als 10 kg Grüngewicht bzw. 4 kg Trockengewicht, ohne Kopf weniger als 9 kg Grüngewicht, bzw. 3,6 kg Trockengewicht haben
   a) gesalzen . . . . . 2,30 Mk. für 1 kg Grüngewicht
   b) trocken . . . . . 5,25 „ „ 1 „ Trockengewicht.
3. Schaf- und Lammfelle, gesalzen, von mindestens 0,75 kg Grüngewicht,

vollwollige	2,85 Mk.	für 1 kg Grüngewicht
halbwollige	2,55 „	
kurzwollige	2,35 „	
Blößen und Scheerlinge	2,10 „	

4. Schaf- und Lammfelle, getrocknet, von mindestens 0,40 kg Trockengewicht,

vollwollige	5,30 Mk.	für 1 kg Trockengewicht.
halb- und kurzwollige	5,55 „	
Blößen und Scheerlinge	5,10 „	

5. Schaf- und Lammfelle,
   gesalzen, unter 0,75 kg Grüngewicht 2,10 Mk., für 1 kg Grüngewicht,
   vollrocken, unter 0.40 kg Trockengewicht,
   a) 0,30 kg und mehr wiegend . . . . . 5,10 Mk. für 1 kg Trockengewicht
   b) unter 0,30 kg wiegend . . . . . 4,75 „ „ 1 „ Trockengewicht
6. Ziegenfelle, einschließlich Bock- und Heberlingsfelle:
   vollrocken bis . . . . . 1,10 kg wiegend 0,55 Mk. für das Fell
   „ mehr als 0,10 kg bis höchstens 0,15 kg wiegend 1,05 „ „ „ „
   „ „ „ 0,15 „ „ „ 0,20 „ „ 1,75 „ „ „ „
   „ „ „ 0,20 „ „ „ 0,30 „ „ 3,20 „ „ „ „
   „ „ „ 0,30 „ „ „ 0,50 „ „ 3,95 „ „ „ „
   „ „ „ 0,50 „ „ „ 0,70 „ „ 5,30 „ „ „ „
   „ „ „ 0,70 „ „ „ 0,85 „ „ 6.85 „ „ „ „
   „ „ „ 0,85 „ „ „ 1,10 „ „ 7,95 „ „ „ „
   „ „ „ 1,10 „ „ „ 1,30 „ „ 9,00 „ „ „ „
   „ „ „ 1,30 „ „ „ 1,50 „ „ 10,05 „ „ „ „
   „ „ „ 1,20 wiegend . . . . . 10.60 „ „ „ „

Die Preise für Felle bis 0,20 kg wiegend, gelten für original unsortiert ohne besondere Vergütung für Fehler. Der Höchstpreis für Brackfelle bis 0,20 kg wiegend, beträgt 0,30 Mk. für das Stück.

Artikel VI.

Die Tabelle der Grundpreise für Leder*) des § 3 der Bekanntmachung L. 888/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

Grundpreise.

Lfd. Nr.	a Art	b Dicke	c Form	d Wertklassen a	b	c	e Bedeutung der Zahlen unter d
1a	Sohlleder, Beekeleder, Brandsohlleder aus beschlagnahmten Häuten und Fellen aller Art, mit Ausnahme von Roßhäuten	in allen Stärken	ganze oder halbe Häute	8.75	8.00	7.25	Mark für 1 kg Nettogewicht
1b			Kernstücke	11.00	10.25	9.50	
1c			Hälse	7.00	6.25	5.50	
			Flanken	6 00	5.25	4.50	
2a	Roß-Sohlleder, Beekeleder, Brandleder	„ „ „	Schilder mit Klauen	6.75	5.75	—	
2b			Kernstücke	7.50	6.75	—	
3	Fahlleder pflanzlicher Gerbung, auch Mastkalbleder im Gewicht von 3½ kg für das Fell	„ „ „	ganze oder halbe Häute	14.00	13.50	11.50	
4	Roß-Oberleder pflanzlicher Gerbung	„ „ „	ganze oder halbe Häute	12.50	11.50	9.75	
5a	Blankleder, ungespalten mit mindestens 5 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3 mm und mehr	ganze oder halbe Häute	11.75	10.75	10 00	Mark für 1 qm Maschinenmaß
5b	Blankleder, ungespalten mit mindestens 5 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 mm		12 00	11.00	10.25	
6	Blankleder, gespalten *), mit mindestens 5 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 2,5—3 mm		13.25	12.50	—	
7a	Blankleder, gespalten *), mit mindestens 5 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	„ 2—2,5 mm		14.50	13 75	—	
7b	Blankleder, gespalten *), mit mindestens 5 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	„ 1,5 – 2 mm		20 25	17.25	—	
8a	Treibriemenleder pflanzlicher Gerbung, mit mindestens 6 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke, kurz geschnitten	12.75	12.00	11.25	Mark für 1 kg Nettogewicht
8b	Treibriemenleder pflanzlicher Gerbung, mit mindestens 6 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke, lang geschnitten	11,75	11.00	10.25	
8c	Treibriemenleder pflanzlicher Gerbung, mit mindestens 6 und höchstens 10 v. H. Fettgehalt	—	Schultern	9 75	8.75	7.75	
				Sorte I	II	III	
9a	Treibriemenleder. reine Chromgerbung, mit mindestens 6 und höchstens 15. v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke, kurz geschnitten	15.00	14.00	13.00	
9b	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mindestens 6 und höchstens 15 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke, lang geschnitten	14.00	13.00	12.00	
9c	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mindestens 6 und höchstens 15 v. H. Fettgehalt	—	Schultern	11.00	10.00	9.00	
11a	Spalte, gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	in allen Stärken	ganze oder halbe Spalte	4 00	3 50	3.00	Mark für 1 kg Nettogewicht
11b	„ „ „ „ „		Kernstücke	5.00	4.25	3 50	
11c	„ „ „ „ „		Hälse und Seiten	3.50	3 00	2 00	
12	Zugerichtete Spalte für Schuhoberleder	unter 2 mm	Kernstücke	12.00	10.00	8.00	Mark für 1 qm Maschinenmaß
13	Spalte als Futterleder	„ 2 „		7.00	6.00	5 00	
14a	Transparentleder	2,5 mm und darüber	ganze oder halbe Häute	9.00	—	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
14b	„	unter 2,5 mm		9.75	—	—	
15a	Transparentspalte	—	ganze oder halbe Spalte	5.50	—	—	
15b	„	—	Kernstücke	5.00	—	—	
15c	„	—	Hälse und Seiten	4.00	—	—	
16a	Chromrindleder jeder Art einschl. Mastkalbleder über 1,7 qm je Fell messend, schwarz oder braun	mindestens 1¾ mm und darüber	ganze oder halbe Häute	24.25	23 25	22.00	Mark für 1 qm Maschinenmaß
16b	Chromrindleder jeder Art einschl. Mastkalbleder über 1,7 qm messend, schwarz oder braun	unter 1¾ mm	„ „ „	21.25	20,25	19,00	
17	Anhydatleder.	in allen Stärken	Kernstücke	12.00	—	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
18	Chromkalbleder jeder Art, auch Bekleidungsleder, schwarz	„ „ „	ganze Felle	21.50	20.50	19.00	Mark für 1 qm Maschinenmaß
				Sorte I	II	III	IV
19	Kalbleder pflanzlicher Gerbung						
	a) 1.75 bis 350 kg je Fell wiegend	—	ganze Felle	18.50	17.75	15.50	13.50
	b) weniger als 1,75 kg je Fell wiegend	—	„ „	19.50	18.75	16.50	13.50
21	Chromroß-Oberleder (Box- und Cheoreaux-Zurichtung)	—	ganze oder halbe Hälse	16.00	15.00	13.00	—
22a	Schafleder, alaungar, weiß	—	ganze Felle	15.50	13.50	11.00	—
22b	„ „ gefärbt	—	„ „	19.00	17.00	15 00	—
23a	Schafleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung, ungefärbt	—	„ „	18 50	15.50	13.00	—
23b	Schafleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung, schwarz	—	„ „	20 00	16.50	14.00	—
23c	Schafleder, chromgar oder anderer mineralischer Gerbung. farbig	—	„ „	22.00	19.50	16.50	—
24a	Schafleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, ungefärbt	—	„ „	18.50	15 50	13.00	—
24b	Schafleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, schwarz	—	„ „	21.00	17.50	15.00	—
24c	Schafleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, farbig	—	„ „	23.00	19.50	17 00	—
25	Ziegenleder jeder Gerbart, schwarz	—	„ „	23.25	19 25	17 25	12 25
26a	Kaninleder, lohgar oder anderer pflanzlicher Gerbung, ungefärbt	—	„ „	15.00	13 00	11 00	—
26b	Kaninleder, mineralischer oder pflanzlicher Gerbung, gefärbt	—	„ „	16.00	14 00	12 00	—
26c	Portefeuilleleder aus Kaninfellen	—	„ „	19.50	16.50	14 50	—
				Sorte I	II	III	IV	Schuß
27	Bekleidungsleder und Schuhoberleder aus Reh-, Renntier- und Gemsfellen jeder Gerbart	—	„ „	17.00	14.00	12.00	8.00	4.00
28	Bekleidungsleder u. Schuhoberleder aus Hirsch- u. Renntierfellen jeder Gerbart							
	a) Felle bis 1 qm Größe	—	„ „	15.00	13.00	11.00	7.00	4.00
	b) Felle über 1 qm Größe	—	„ „	14.00	12.00	10.00	6.00	4.00

*) Gespaltenes Blankleder muß im Kernstück überall eine gleichmäßige Stärke aufweisen, die sich in den Grenzen der angegebenen Millimetermaße bewegt. Die Stärke ist im Kern zu messen. Die Stärke der Abfälle, Seiten, Köpfe usw. darf nicht größer sein als die Stärke der Kerne.

Artikel VII.

Artikel II der 2. Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. K. R. A. vom 19. Okt. 1918 zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. vom 20. Oktober 1917, betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, tritt außer Kraft.

Artikel VIII.

Die Bekanntmachung CH. II. 588/10. 15. K. R. A., betreffend Verbot künstlicher Beschwerung von Leder, vom 1. Dezember 1915, tritt außer Kraft.

§ 3 der Bekanntmachung

L. 888/7. 17. K. R. A., betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Okt. 1917 erhält folgenden Zusatz:

7. Beschwerungsverbot.

Die Herstellung künstlich beschwerten Leders sowie jede künstliche Beschwerung von Leder insbesondere unter Benutzung von Bargum-, Magnesium-, Blei-, und Zinn- und anderen mineralischen Salzen, Glukose, Dextrin, Melasse und ähnlichen zuckerartigen Stoffen von zuckerhaltigen Appreturen und ähnlichen Mitteln, ist verboten.

Artikel IX.

Im übrigen bleiben die Bekanntmachungen über Häute, Felle und Leder usw. vorläufig in Kraft.

Artikel X.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 30. November 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

gez. Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Delmenhorst, den 8. Januar 1919.

Amt.	Stadtmagistrat.	Volks- und Soldatenrat.
Skendenberg.	Dr. Hadenfeld.	Jordan.

Landesbibliothek Oldenburg